

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Mai 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	13, 14, 36, 37	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	22, 23
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 96	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Herbrand, Markus (FDP)	5
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Herbst, Torsten (FDP)	99
Beeck, Jens (FDP)	54, 55, 56	Herrmann, Lars (AfD)	26
Bleck, Andreas (AfD)	97, 98	Hessel, Katja (FDP)	6, 7
Brandner, Stephan (AfD)	1, 15, 16	Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	27
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 65, 66	Höferlin, Manuel (FDP)	50, 51, 52
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	67	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Busen, Karlheinz (FDP)	77	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	28, 29
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Jung, Christian, Dr. (FDP)	88, 89
Dassler, Britta Katharina (FDP)	17	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	3	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	18, 19, 20	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	85
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	44	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	68	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	58, 59
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	4, 57	Klein, Karsten (FDP)	46
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	87	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Frohmaier, Markus (AfD)	103, 104, 105	Kober, Pascal (FDP)	60, 61
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Korte, Jan (DIE LINKE.)	30, 39
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	73
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	34
Lay, Caren (DIE LINKE.)	32	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Lechte, Ulrich (FDP)	70, 71, 72	Schäffler, Frank (FDP)	10, 74
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	92, 93	Skudelny, Judith (FDP)	11, 100, 107
Luksic, Oliver (FDP)	8, 47	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	80, 81
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	62	Teuteberg, Linda (FDP)	35
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Theurer, Michael (FDP)	49
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	9	Thomae, Stephan (FDP)	53
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	102
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	64
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	75
Perli, Victor (DIE LINKE.)	48	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	12, 95
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	76
		Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Brandner, Stephan (AfD)	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)
Förderung des Filmprojekts „Kleine Germanen“ aus Mitteln des Bundes und der Länder	Steueranreiz zur Vermietung preislich günstiger Wohnungen
1	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Akbulut, Gökyay (DIE LINKE.)
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Aufnahmeersuchen Griechenlands im Rahmen der Dublin-III-Verordnung seit Januar 2019
Vorschlag zur Verabschiedung zukünftiger EU-Energiesteuergesetze mit qualifizierter Mehrheit	12
2	Vorgaben zur Teilnehmerzahl für Integrationskurse
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	13
Verdachtsmeldungen wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Jahr 2018	Brandner, Stephan (AfD)
3	Personenpotenzial des Linksextremismus im Jahr 2017
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	13
Strafverfahren im Zusammenhang der im Mindestlohngesetz verankerten Bürgenhaftung	Identitätsprüfung bei Waisenkindern deutscher IS-Kämpfer
3	14
Herbrand, Markus (FDP)	Dassler, Britta Katharina (FDP)
Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6 Prozent für bestimmte Zinsarten	Arbeitsgruppen beim Centre for Sports and Human Rights
4	14
Hessel, Katja (FDP)	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)
Steuerrechtliche Behandlung der Leistungen von Kliniken in privater Trägerschaft....	Konsequenzen der Einführung von 5G für die Nutzung von IMSI-Catchern
5	14
Umsetzung des gemeinschaftsrechtlichen Grundsatzes der steuerlichen Neutralität im deutschen Recht	Höhe des über Europol von polizeilichen Spezialkräften gesteuerte Budgets für das ATLAS-Netzwerk
6	15
Luksic, Oliver (FDP)	Ausschreibungen zur Identifizierung von unbekanntem gesuchten Personen mit ausschließlich biometrischen Daten
Anteil der Gewerbesteuer an den Gemeindecinnahmen	16
6	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	Entschädigung für ungewollte Sterilisation oder geschlechtsangleichende Behandlungen
Formulierung in § 51 Energiesteuergesetz zu Waren aus Asphalt und bituminösen Mischungen	17
7	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)
Schäffler, Frank (FDP)	Möglicher Einsatz der Bundeswehr im Inland im Rahmen des „Fusion“-Kulturfestivals
Untersuchungen zur Rolle der Banken und Zahlungsdienstleister beim Anlagebetrug im Internet	18
9	Zuwendungen für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 2015
Skudelny, Judith (FDP)	18
Besetzung des Sustainable-Finance-Beirates	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10	Evaluierung der Potenzialanalyse-Kommission
	19

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Herrmann, Lars (AfD) Kenntnis des Videos mit Heinz-Christian Strache und seinem Vertrauten Johann Gudenus aus der FPÖ durch deutsche Sicherheitsbehörden.....	20
Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD) Mögliche Umstellung der Dienstfahrzeuge der Bundesbehörden auf Erdgasantrieb.....	20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Technische Unterschiede zwischen der Europol-Plattform „Internet Referral Management Application“ und „PERCI“	21
Anfragen aus Österreich in Bezug auf das sogenannte Ibiza-Video.....	21
Korte, Jan (DIE LINKE.) Anträge auf Mittel aus einem Bundesprogramm zur Sanierung von Schwimmbädern	22
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neubau von Sozialwohnungen im Jahr 2018.....	23
Lay, Caren (DIE LINKE.) Angeforderte Kräfte des Bundes aus Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz beim Fusion-Festival in Lärz.....	23
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Sicherheitsbehörden vom sogenannten Ibiza-Video vor dessen Veröffentlichung.....	24
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP) Stärkung der Zusammenarbeit jüdischer und muslimischer Gemeinschaften in Deutschland.....	24
Teuteberg, Linda (FDP) Abschiebungen und freiwillige Ausreisen seit 2015	26
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Demonstration, Kundgebungen und sonstige Aktionen in Bezug auf den Hungerstreik kurdischer Aktivisten.....	28
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Waffenlieferungen von Italien nach Libyen.....	29
Korte, Jan (DIE LINKE.) Zusagen zum Schutz von Menschenrechten im Rahmen der Fortsetzung der strategischen Partnerschaft mit Brasilien.....	30
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbindung der montenegrinischen Zivilgesellschaft in die EU-Beitrittsverhandlungen.....	30
Kenntnisse über die Aktivitäten eines österreichischen Glücksspielkonzerns auf dem Westbalkan.....	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf des Kohlekraftwerks Bremen-Farge	31
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung von VW-Chef Herbert Diess zu den Menschenrechtsverstößen in der chinesischen Provinz Xinjiang.....	32
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Investitionen und Stärkung der Massenkaukraft als mögliche Maßnahmen gegen sinkende Steuereinnahmen.....	32
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für die Lieferung von Geschützen des Typs MLG 27 an die Marine der Vereinigten Arabischen Emirate.....	33
Klein, Karsten (FDP) Kosten des Kohleausstiegs.....	34
Luksic, Oliver (FDP) Verwertung von Grubengas zur Vermeidung von Methan-Emissionen.....	34
Perli, Victor (DIE LINKE.) Sicherung der Standorte und der Beschäftigung beim Zugerhersteller Alstom.....	35
Theurer, Michael (FDP) Mögliche Einführung einer DIN-Norm für Start-ups	35

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Höferlin, Manuel (FDP)	
Eingebrachte Vorschläge bei der Verhandlung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte.....	37
Ausnahmen für KMU und Start-ups bei der Umsetzung der Urheberrechtsreform	37
Anbieter sozialer Netzwerke im Anwendungsbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes	38
Thomae, Stephan (FDP)	
Umsetzung der EU-Richtlinie zur Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren.....	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Beeck, Jens (FDP)	
Leistungen gemäß Bundesteilhabegesetz bezüglich der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Werkstätten	39
Positionen der Bundesregierung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur Orientierungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	40
Auswirkungen der Regelung zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.....	40
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Aufgrund des Datenskandals gesperrte und die Arbeitnehmerüberlassung betreffende Stellenanzeigen in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.....	41
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Kürzung von Sozialleistungen wegen erhaltenen Lebensmitteln von Tafeln	41
Fachworkshop des BMAS zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen	42
Kober, Pascal (FDP)	
Unbesetzte Stellen bei der Deutschen Rentenversicherung	43
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für Reha- und Rentenbescheide bei der Deutschen Rentenversicherung	44

	Seite
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	
Anzahl der von einer Dokumentationspflicht betroffenen Beschäftigungsverhältnisse.....	45
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vereinbarkeit der Abberufung Beschäftigter im Rahmen des § 16i SGB II in eine andere Beschäftigung mit dem Arbeitsvertragsrecht.....	48
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	
Definition des Begriffs „Ghetto“ durch die Deutsche Rentenversicherung Bund bei Anwendung des ZRBG	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausbildung nigrischer Streitkräfte im Rahmen der Mission „Gazelle“	50
Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr im Rahmen der „Military Assistance“ in bestimmten Ländern.....	50
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	
Flüge der Regierungsflotte in den letzten zwölf Monaten	50
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Kosten der Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems	51
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Leerflüge der Flugbereitschaft der Bundesregierung zwischen den Standorten Köln/Bonn und Berlin von März 2018 bis Februar 2019	52
Lechte, Ulrich (FDP)	
Einsätze und Übungen der Spezialkräfte der Bundeswehr unterhalb der Mandatschwelle seit Mai 2018.....	54
Ausbildungsinhalte der Mission Gazelle in Niger	54
Ausbildungsinhalte der Mission African Lion in Kamerun	54
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
Anteil am europäischen Verteidigungsfonds und dem Projekt „Military Mobility“	55

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schäffler, Frank (FDP) Ausweitung des Truppenübungsplatzes Wickriede im Norden der Gemeinde Hille.....	55
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Aufgaben der Bundeswehrkräfte in den nicht vom Bundestag mandatierten Military-Assistance-Einsätzen.....	56
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Kosten im Zusammenhang mit dem „Tag der Bundeswehr“ im Juni 2019 in Münster	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Busen, Karlheinz (FDP) Stromleitungen als Auslöser von Bränden ...	57
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährlich mit Pestiziden behandelte Kartoffeln und Äpfel.....	58
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tod von Tieren aufgrund technischer Defekte bzw. von Bränden in Stallanlagen.....	58
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Pestizidbelastung von Honig.....	59
Erkenntnisse zu Listen für Glyphosat-Kritiker des Unternehmens Bayer/Monsanto.....	60
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen zum GAP-Reformpaket	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versorgung von Heroinabhängigen in Haft.....	62
Substitutionstherapieversorgung von Opioidabhängigen	62
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Mehraufwände von Hinterbliebenen für Bestattungskosten	63
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verordnung von Sozialtherapie, Ergotherapie und psychiatrischer Krankenpflege für psychisch erkrankte Menschen	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Mögliche Ergänzung der Betriebsanweisung Flugverkehrsdienste um eine alternierende Zuweisung von Lufträumen für Treibstoffschnellablässe.....	64
Jung, Christian, Dr. (FDP) Kontrolle von Lkw-Fahrern bezüglich der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sowie Sozialvorschriften im ersten Quartal 2019... Mögliche Reform des § 5 Absatz 8 der Straßenverkehrsordnung	65 66
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit energieeffizienten bzw. CO ₂ -armen Antriebstechnologien in Güterkraftverkehrsunternehmen..... Sitzungen der Arbeitsgruppe I der Plattform „Zukunft der Mobilität“	66 67
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Beamte und Angestellte des Verkehrsministeriums und des Eisenbahn-Bundesamtes	67
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prognostizierte Anzahl der Pkw und Lkw für bestimmte Abschnitte der geplanten A 20.....	68
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Einstufung der B 472 OU Huglfing als „Weiterer Bedarf“	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Diskussion zur Klimaneutralität bis 2050 im Klimakabinett.....	70

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bleck, Andreas (AfD)	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)
Methodik des Weltbiodiversitätsrats für das „Global Assessment Summary for policymakers“ 70	Haushaltsmittelerhöhungen in Bezug auf die Forschung zu antimikrobiellen Resis- tenzen 82
Ausstehende Überweisungen für WWF- Projekte 71	
Herbst, Torsten (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Verordnungsermächtigung zum Umgang mit Wölfen 79	
Skudelny, Judith (FDP)	Frohnmaier, Markus (AfD)
Verbrauch von Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrogramm von 2014 bis 2018 79	Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für das Sultanat Brunei 83
	Dienstreisen des Bundesministers Dr. Gerd Müller zwischen den Dienstsitzen des BMZ seit 2017 83
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mögliche personelle und finanzielle Stär- kung der Beschwerdemechanismen bei der Weltbank-Gruppe 84
Fördermaßnahmen zum Erreichen der elf Missionen der Hightech-Strategie 2025 80	Skudelny, Judith (FDP)
	Finanzierung von Abfall- und Recyclingan- lagen in Schwellen- und Entwicklungslän- dern 85

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) In welcher Höhe wird das Filmprojekt „Kleine Germanen“ aus Mitteln des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung aus Mitteln der Länder gefördert?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 24. Mai 2019

Die Produktion des Films „Kleine Germanen“ wurde mit Mitteln des Bundes in Höhe von 188 245,47 Euro durch den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) gefördert. Der DFFF ist ein automatisches Förderinstrument, bei dem Kinofilme aufgrund abstrakt und generell vorgegebener Kriterien bezuschusst werden.

Von Seiten der Länder wurden nach unserer Kenntnis für die Produktion folgende erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen vergeben:

Film- und Medienstiftung NRW	150.000,00 €
Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	340.000,00 €
MFG Baden-Württemberg	50.000,00 €
Bundes- und Landesmittel gesamt	728.245,47 €

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob der Film neben der Produktionsförderung weitere Förderungen der Länder (z. B. für Drehbuch, Verleih etc.) erhalten hat, da der Bund ausschließlich die Produktion des Films gefördert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, EU-Gesetze zu Energiesteuern zukünftig mit qualifizierter Mehrheit zu verabschieden (www.ihk.de/newsletter/detail?newsletterid=f72938d3-2a26-4c60-8835-ec70b54192c7), und welche Chancen würden sich aus Sicht der Bundesregierung durch eine solche Änderung für die Einführung einer europäischen CO₂-Bepreisung ergeben, vor dem Hintergrund, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kürzlich den Aufbau einer „Koalition der Willigen“ zur einheitlichen Bepreisung von CO₂ in Europa angeregt hat (<https://de.reuters.com/article/eu-klimaschutz-gipfel-idDEKCN1SG0RG>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Mai 2019**

Die Europäische Kommission schlägt in der Mitteilung vom 9. April 2019 (COM (2019) 177 final) vor, speziell bei Energie- und Umweltbesteuerung zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren überzugehen. Hierbei müssen von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Gesetzgebungsakte sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat angenommen werden; der Rat beschließt in diesem Verfahren mit qualifizierter Mehrheit. Dies soll Maßnahmen betreffen, die überwiegend steuerlicher Natur sind und zugleich andere politische Ziele unterstützen. Die Kommission hat dabei Maßnahmen im Sinn, die insbesondere der Bekämpfung des Klimawandels dienen.

Die Vorschläge der Kommission bedürfen einer genauen Prüfung unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten. Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit die Kommission durch einen Übergang zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Energie- oder Umweltsteuerbereich effektivere Maßnahmen zur Sicherstellung einer verlässlichen Erreichung der Energie- und Klimaziele vorschlagen könnte. Zu prüfen sind zudem die Auswirkungen auf die Steuersouveränität und das Steueraufkommen. Bei einem Übergang von der bisher erforderlichen Einstimmigkeit im Rat auf die qualifizierte Mehrheit würde einerseits in dem traditionell unter den Mitgliedstaaten stark umstrittenen Bereich der Energiebesteuerung eine Einigung erleichtert. Andererseits könnten auch bisher von Deutschland abgelehnte Maßnahmen leichter beschlossen werden. Die Prüfung durch die Bundesregierung dauert derzeit noch an. Der Übergang zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit kann nur einstimmig beschlossen werden.

Die Mitteilung steht im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2019, in der sie vorschlägt, für bestimmte Steuerthemen schrittweise partiell zur qualifizierten Mehrheit überzugehen. Die Bundesregierung prüft diese Vorschläge.

3. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Quellen sind der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) jeweils die Verdachtsmeldungen wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Jahr 2018 eingegangen, welche die Differenz (50) zwischen den insgesamt eingegangenen Meldungen (77 252) und den durch Verpflichtete (76 734), Aufsichtsbehörden (54) und Finanzbehörden (414) abgegebenen Meldungen bilden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/8130 sowie deren ergänzende Beantwortung vom 13. Mai 2019)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 24. Mai 2019**

Die 50 Verdachtsmeldungen wurden der FIU durch Meldende übermittelt, bei denen es sich nicht um meldepflichtige Aufsichts-/Finanzbehörden oder Verpflichtete im Sinne des § 2 Geldwäschegesetz (GwG) handelt. Hierzu gehören Meldende wie Privatpersonen, Dienstleistungsgesellschaften und sonstige Unternehmen. Diese Meldungen können nicht zu den „Verpflichtetengruppen“ im Sinne der Frage erfasst werden, sie sind jedoch bei der Gesamtanzahl vorliegender Verdachtsmeldungen für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

4. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfahren wurden in Summe und prozentual, nach Kenntnis der Bundesregierung, auf Grund der im Mindestlohngesetz verankerten Bürgenhaftung eingeleitet, und wie hoch war die gezahlte Summe an Bußgeldern (bitte die letzten vier Jahre ausweisen sowie die Branche mit den meisten Strafverfahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. Mai 2019**

Die in § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) i. V. m. § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz geregelte (Bürgen)Haftung des Auftraggebers für nicht gezahlte Mindestentgelte ist eine zivilrechtliche Regelung; Straf- oder Bußgeldverfahren kommen hier nicht in Betracht.

5. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Inwiefern reagiert die Bundesregierung auf die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6 Prozent pro Jahr für Nachzahlungs-, Stundungs-, Aussetzungs-, Erstattungs- und Prozesszinsen (vgl. Beschlüsse des Bundesfinanzhofs vom 25. April 2018, Az. IX B 21/18 und vom 3. September 2018, Az. VIII B 15/18; siehe auch Pressemitteilung des Bundesfinanzhofs vom „BFH zweifelt an der Verfassungsmäßigkeit der Nachzahlungszinsen“, online abrufbar unter: www.bundesfinanzhof.de/content/23-2018) vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase (bitte u. a. auch die gerichtliche Aussetzung der Vollverzinsung sowie eventuell erforderliche Anpassungen des Bundeshaushalts mit einbeziehen), und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Steueraufkommen aus der Vollverzinsung gemäß § 233a i. V. m. § 238 der Abgabenordnung in den Jahren 2017 und 2018 für die jeweiligen Steuerarten entwickelt (bitte in tabellarischer Form und nach Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 24. Mai 2019**

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes gemäß § 233a i. V. m. § 238 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) ist weiterhin beim Bundesverfassungsgericht in zwei Verfahren (Aktenzeichen 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) anhängig. Über diese Frage soll nach Angaben des Bundesverfassungsgerichts voraussichtlich noch in diesem Jahr entschieden werden. Die Bundesregierung geht unverändert von der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Rechts aus. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten Grundlage für eventuelle gesetzgeberische Maßnahmen die noch ausstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sein.

Im Hinblick auf die genannten Beschlüsse des Bundesfinanzhofs wird auf Antrag des Steuerpflichtigen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2012 Aussetzung der Vollziehung von Nachzahlungs-, Stundungs- und Aussetzungszinsen gewährt (vgl. BMF-Schreiben vom 14. Dezember 2018 – IV A 3 – S 0465/18/10005-01 –, Bundessteuerblatt Teil I 2018 Seite 1393).

Das kassenmäßige Aufkommen der Zinsen nach § 233a AO zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer und zur Vermögensteuer für das Jahr 2018 kann der folgenden Übersicht entnommen werden (Beträge in Tsd. Euro):

2018*	Zinsen zur Einkommensteuer	Zinsen zur Körperschaftsteuer	Zinsen zur Umsatzsteuer	Zinsen zur Vermögensteuer
Saldo	60.696	-37.277	2.774	-92

* Für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung nur saldierte Zahlen zum Aufkommen aus Nachzahlungs- und Erstattungszinsen vor.

Für die Zinsen nach § 233a AO zu der weitgehend von den Gemeinden verwalteten Gewerbesteuer liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Für das Jahr 2017 wird auf die Antwort auf die Schriftlichen Fragen 39 und 40 für den Monat Juni 2018 verwiesen.

6. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass aufgrund der unzureichenden Umsetzung des Artikels 132 Absatz 1 Buchstabe b der Europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwSTsystRL) in das deutsche Umsatzsteuergesetz Leistungen von Kliniken in Privater Trägerschaft mit einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung im Vergleich zu nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern steuerrechtlich ungleich behandelt werden, und wenn ja, wie ist zu erklären, dass die Bundesregierung die seit Jahren bestehende Unvereinbarkeit mit der Europäischen Gesetzgebung bisher nicht geändert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Heilbehandlungsleistungen von Kliniken in privater Trägerschaft, die über eine Zulassung nach § 108 SGB V verfügen, umsatzsteuerrechtlich anders behandelt werden, als Leistungen von Kliniken in privater Trägerschaft ohne Zulassung nach § 108 SGB V aber mit einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung (GewO). Diese Unterscheidung resultiert aus der für die Mitgliedstaaten verbindlichen Regelung in Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe b MwStSystRL, wonach die Steuerbefreiung für Krankenhausleistungen von zwei Voraussetzungen abhängig ist: Neben der Voraussetzung, dass es sich bei den begünstigten Leistungen um Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen handeln muss, dürfen nach den Vorgaben des Artikels 132 Absatz 1 Buchstabe b Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie nur solche Einrichtungen von der Umsatzsteuer befreit werden, die „unter den Bedingungen, welche mit den Bedingungen für Einrichtungen des öffentlichen Rechts in sozialer Hinsicht vergleichbar sind“, tätig sind.

Eine Änderung der nationalen Regelung in § 4 Nummer 14 Buchstabe b Satz 2 Doppelbuchstabe aa UStG dahingehend, die Voraussetzung für die Befreiung von Kliniken in privater Trägerschaft allein von der Gewerbebeerlaubnis nach § 30 GewO abhängig zu machen, ist daher nicht möglich, weil die notwendige Vergleichbarkeit in sozialer Hinsicht so nicht erreicht werden kann. Denn dann würden sämtliche nach § 30 GewO zugelassenen Kliniken im Bundesgebiet unter die Steuerbefreiung fallen – obwohl sie nicht den gleichen zwingenden Vorgaben unterliegen wie die nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser, z. B. den bundesrechtlichen Vorgaben zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards oder zur Höhe der Entgelte sowie den landesrechtlichen Vorgaben zur Krankenhausplanung und zur Krankenhausorganisation.

7. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wie ist zu erklären, dass das Bundesministerium für Finanzen statt einer gesetzlichen Änderung 2016 lediglich eine Auslegungshilfe erlassen hat, die auf eine alte gesetzliche Regelung zurückgreift, die 2009 ganz bewusst abgeschafft worden ist, um den gemeinschaftsrechtlichen Grundsatz der steuerlichen Neutralität im deutschen Recht umzusetzen (Urteile des BFH: Urteil vom 23. Oktober 2014 (V R 20/14) und Urteil vom 18. März 2015 (XI R 38/13))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Den BFH-Urteilen vom 23. Oktober 2014, V R 20/14, vom 18. März 2015, XI R 38/13 und vom 23. Januar 2019, XI R 15/16, folgend entspricht die ab dem Jahr 2009 geltende nationale Regelung in § 4 Nummer 14 Buchstabe b Satz 2 Doppelbuchstabe aa UStG nur insofern nicht den unionsrechtlichen Vorgaben, als er in § 4 Nummer 14 Buchstabe b Satz 2 Doppelbuchstabe aa UStG i. V. m. §§ 108, 109 SGB V die Steuerfreiheit der Leistungserbringung in Krankenhäusern, die von Unternehmern betrieben werden, die keine Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind, unter einen sozialversicherungsrechtlichen Bedarfsvorbehalt stellt.

Die Steuerbefreiung für die mit dem Betrieb eines Krankenhauses eng verbundenen Umsätze nach § 4 Nummer 16 Buchstabe b UStG in der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Fassung i. V. m. § 67 AO hinsichtlich der 40 Prozent-Grenze war, den Grundsätzen des BFH-Urteils vom 18. März 2015, XI R 8/13 folgend, hingegen unionsrechtskonform.

Zur Umsetzung der genannten Rechtsprechung wurde eine Anwendungsregelung geschaffen, die insoweit den Grundsätzen der bis 2008 geltenden gesetzlichen Regelung entspricht. Eine entsprechende gesetzliche Änderung wird derzeit vorbereitet.

8. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Anteil der Gewerbesteuer an den Gemeindeeinnahmen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch sind die durchschnittlichen gewogenen Hebesätze pro Bundesland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Der durchschnittliche Anteil der Gewerbesteuer (netto) an den Gemeindeeinnahmen (bereinigte Einnahmen) nach Bundesländern sowie die durchschnittlichen gewogenen Gewerbesteuerhebesätze sind für das jeweils letzte Jahr, für das entsprechende Angaben des Statistischen Bundesamts vorliegen, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Anteil der Gewerbesteuer (netto) an den bereinigten Einnahmen 2018* in Prozent	durchschnittliche gewogene Gewerbesteuerhebesätze 2017 in Prozent**
Baden-Württemberg	16,69	368
Bayern	19,79	373
Brandenburg	11,26	321
Hessen	20,52	410
Mecklenburg-Vorpommern	11,39	377
Niedersachsen	14,95	403
Nordrhein-Westfalen	16,44	452
Rheinland-Pfalz	17,10	382
Saarland	17,50	441
Sachsen	12,69	442
Sachsen-Anhalt	12,54	361
Schleswig-Holstein	14,30	378
Thüringen	13,27	407
Flächenländer insgesamt	16,62	398

* Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik

** Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14 Reihe 10.1 „Realsteuervergleich 2017“.

9. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Welche Klarstellung sollte nach Auffassung der Bundesregierung im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Bundestagsdrucksache 18/11493) mit der geänderten Formulierung in § 51 Energiesteuergesetz bezüglich der Einstufung als „Waren aus Asphalt und bituminöse Mischungen“ statt „Asphalt“ konkret getroffen werden, und war mit dieser Klarstellung eine steuerliche Ungleichbehandlung zuungunsten von Asphaltmischgut im Rahmen des § 51 Energiesteuergesetzes gegenüber anderen, vergleichbaren Baustoffen, wie zum Beispiel Frischbeton, beabsichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. Mai 2019**

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sind § 51 Absatz 1 Nummer 1a) Energiesteuergesetz (EnergieStG) und § 9a Absatz 1 Nummer 2 Stromsteuergesetz (StromStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2018 teilweise neu gefasst und die Formulierung „Herstellung von [...] Asphalt“ durch „Herstellung von Waren aus Asphalt“ ersetzt worden.

Die Änderung stellt eine EU-rechtskonforme Anpassung des nationalen Rechts an die Vorgaben der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (EnergieStRL) dar. Nach Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe b) 5. Anstrich der EnergieStRL gilt diese nicht für mineralogische Verfahren.

In Folge dessen können die Mitgliedstaaten für diese Verfahren im nationalen Recht Steuerbegünstigungen gewähren. Im Energie- und Stromsteuerrecht finden sich die daraus abgeleiteten Steuerentlastungen in § 51 Absatz 1 Nummer 1a) EnergieStG und § 9a Absatz 1 Nummer 2 StromStG. Um eine Steuerentlastung für Asphaltmischgut gewähren zu können, muss dieses unter den Begriff des mineralogischen Verfahrens i. S. d. EnergieStRL fallen. Dies sind Verfahren, die nach der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 29/2002 (NACE Rev. 1.1), unter die NACE-Klasse DI 26 „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ fallen.

Für die Herstellung von Asphaltmischgut kann keine Entlastung gewährt werden, da dessen Herstellung nicht der begünstigten NACE-Klasse 26.82 („Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht-metallischen Mineralien a. n. g.“), sondern der nicht begünstigten Klasse 14.21 („Gewinnung von Kies und Sand“) zuzuordnen ist.

Aus diesem Grund war die gesetzgeberische Klarstellung für die Steuerentlastungen nach § 51 Absatz 1 Nummer 1 a) EnergieStG bzw. § 9a Absatz 1 Nummer 2 StromStG zum 1. Januar 2018 notwendig. Mit dieser Anpassung setzt Deutschland seine unionsrechtliche Verpflichtung zur steuerrechtlichen Gleichbehandlung von mineralogischen Prozessen um.

Im Gegensatz zu Asphaltmischgut wird die Herstellung von Beton ausdrücklich als mineralogisches Verfahren im Sinne der EnergieStRL angeführt, sodass die EnergieStRL insoweit keine Anwendung findet und die Mitgliedstaaten im nationalen Recht Steuerbegünstigungen gewähren können.

Unbeschadet dessen verbleibt für die Unternehmen der Asphaltindustrie weiterhin die Möglichkeit, die Entlastungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach dem Energie- und StromStG im Übrigen in Anspruch zu nehmen.

10. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Untersucht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht derzeit die Rolle von Banken bzw. Zahlungsdienstleistern, die die Zahlungen von Verbrauchern an (betrügerische) Netzwerke für Online-Trading und binäre Optionen abgewickelt haben, und zu welchen Ergebnissen sind die etwaigen Untersuchungen bisher gelangt (z. B. Höhe der Schadenssummen und involvierte Banken bzw. Zahlungsdienstleister) (www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/geldwaesche-netzwerk-cybermafia-erbeutet-auf-tradingseiten-mehr-als-100-millionen-euro/24040274.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. Mai 2019**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geht seit längerem, schwerpunktmäßig seit Ende 2017, gegen unerlaubt tätige, betrügerisch agierende Online-Handelsplattformen vor. Zunächst waren es Binäre Optionen, mit denen der Kunde angeblich ganz einfach große Gewinne erzielen sollte. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat mit Beschluss vom 21. September 2018 ein zeitlich befristetes Verbot ausgesprochen, Binäre Optionen an Kleinanleger zu vermarkten, zu vertreiben und zu verkaufen und dieses mehrfach, aktuell bis zum 2. Juli 2019, verlängert.

Seitdem werden vorwiegend Contracts for Difference auf bekannte Grundwerte und auch Kryptowährungen zum Handel angeboten. Das Angebot an Anleger ist in der Regel als erlaubnispflichtiger Eigenhandel nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 4 Kreditwesengesetz (KWG) zu qualifizieren. Werden die Geschäfte ohne Erlaubnis betrieben, kann die BaFin, wie bereits mehrfach geschehen, nach § 37 KWG die Einstellung und Abwicklung der Geschäfte anordnen. Diese Plattformen sind Teil eines weltweiten Phänomens mit hohem Schadenspotenzial. Viele dieser Plattformen wenden sich gezielt aus dem Ausland an den deutschen Markt, indem sie ihre Internetseite und ihre Kundenbetreuung auch in deutscher Sprache anbieten.

Weiter geht die BaFin gegen die im Inland – in unerlaubter Weise nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten – agierenden Geldsammelstellen mittels Kontensperrungen und Einstellungsanordnungen vor. Es handelt sich bei diesen Zahlungsdienstleistern i. d. R. um deutsche Gesellschaften, die ausschließlich zum Zwecke der Annahme der Kundengelder auf deutschen Konten gegründet werden, um die Kundengelder von diesen Konten aus ins Ausland weiterzuleiten. Die Kundengelder stammen häufig nicht nur von deutschen Kunden, sondern von Kunden aus ganz Europa.

Die BaFin setzt neben dem förmlichen Vorgehen gegen die Plattformen durch entsprechende Einstellungsanordnungen in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden verstärkt auf Prävention durch Information. Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) hat sie im Dezember 2018 eine Warnung vor Online-Handelsplattformen veröffentlicht.

Aktuell warnt die BaFin in diesem Zusammenhang vor deutschen „Geldsammelstellen“. Die BaFin war zu diesen Themen auch auf verschiedenen Anlegermessen vertreten.

Vergleiche dazu folgende Hinweise:

www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190513_warnung_geldsammelstellen.html

www.bafin.de/DE/Verbraucher/verbraucher_node.html;jsessionid=A0B31453CEB8602630B1A6BE0D48C97A.1_cid372

www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2018/meldung_181204_warnung_bafin_bka.html?nn=9021442

www.marktwaechter.de/pressemeldung/binaere-optionen-beschwerden-ueber-unserioese-anbieter

Eine Schadenssumme kann nicht beziffert werden.

11. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die konkrete Besetzung des Sustainable Finance-Beirates, an dem laut publizierten Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 25. Februar 2019 interessiertere Ressorts, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beteiligt werden sollen (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1583990/8570e75a824699e38f55726bc37518c4/2019-02-26-beschluss-sta-nhk-nachhaltige-finanzen-data.pdf?download=1)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Mai 2019**

Über die konkrete Besetzung des Sustainable-Finance Beirats entscheiden die federführenden Ressorts, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Besetzung wird damit aus dem im Staatssekretärsausschuss genannten Teilnehmerkreis (Teilnehmer/innen aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft) und nach Abwägung maßgeblicher Kriterien (insbesondere Expertise; ausgewogene und repräsentative Besetzung innerhalb der Akteure des relevanten Teilnehmerkreises) getroffen. Durch ständige Beobachter (bspw. Verbände) soll die Tätigkeit des Sustainable-Finance Beirats darüber hinaus einem weitergehenden Kreis zugänglich gemacht werden.

12. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung im Kontext des Mietrechtsnovellierungsgesetzes einen Bedarf zur Änderung des § 21 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes, um Vermieter preislich günstiger Wohnungen steuerlich besser zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. Mai 2019**

Eine Vermietungstätigkeit fällt unter die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 EStG, wenn der Vermieter die Absicht hat, auf Dauer der Vermögensnutzung einen Totalüberschuss der Einnahmen über die Werbungskosten zu erwirtschaften. Ist zu erwarten, dass die Werbungskosten (laufende Erhaltungsaufwendungen, Versicherungen, Gebühren, Schuldzinsen, Gebäude-AfA etc.) für das vermietete Gebäude langfristig die Mieteinnahmen übersteigen, fehlt die Absicht, einen Totalüberschuss zu erzielen, und es liegt Liebhaberei vor. Entsprechende Verluste werden dann einkommensteuerlich nicht anerkannt. § 21 Absatz 2 EStG typisiert die gegen die Einkünfteerzielungsabsicht bei Wohnraumüberlassung sprechenden Umstände und Beweisanzeichen: Beträgt das Entgelt für die Überlassung einer Wohnung zu Wohnzwecken weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete, ist die Nutzungsüberlassung in einen entgeltlichen und unentgeltlichen Teil aufzuteilen. Nur für den entgeltlich vermieteten Teil ist der Werbungskostenabzug zulässig.

Eine Änderung des § 21 Absatz 2 EStG zur verbilligten Wohnraumüberlassung steht derzeit nicht auf der Agenda. Einen Antrag zur Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen Entlastung verbilligter Wohnraumüberlassungen des Freistaates Bayern vom 9. April 2019, wonach u. a. die Teilentgeltlichkeitsgrenze für Wohnraumvermietungen in § 21 Absatz 2 EStG von derzeit 66 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt werden sollte, hat der Bundesrat in seiner 977. Sitzung am 17. Mai 2019 abgelehnt (Drucksache 169/19).

Nach der Vereinbarung der Koalition von CDU/CSU und SPD, die auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 veröffentlicht wurde, soll der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete von bislang vier auf sechs Jahre ausgedehnt werden. Von dieser Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Definition der ortsüblichen Vergleichsmiete wird eine Dämpfung des Mietenanstiegs erwartet. Sie steht allerdings nicht im Zusammenhang mit der Regelung des § 21 Absatz 2 EStG.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

13. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmersuchen) im Rahmen des Dublin-III-VO Verfahrens hat es seit Januar 2019 bis heute von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnungen bitte die Anzahl und die Begründung für die jeweiligen Ablehnungen einzeln aufschlüsseln, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/3677)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 28. Mai 2019**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 22. Mai 2019 wurden insgesamt 626 Aufnahmersuchen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (nachfolgend Dublin-III-VO) von Griechenland an Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen sowie die jeweilige Begründung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Aufnahmersuchen von Griechenland an Deutschland (01.01.2019 bis 22.05.2019)	626
davon Ablehnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	472
davon nach Grund der Ablehnung	
Art. 3 II Dublin-III-VO	5
Art. 8 I Dublin-III-VO	42
Art. 8 II Dublin-III-VO	17
Art. 8 IV Dublin-III-VO	1
Art. 9 Dublin-III-VO	54
Art. 10 Dublin-III-VO	108
Art. 11 a) Dublin-III-VO	2
Art. 12 IV Dublin-III-VO	1
Art. 16 I Dublin-III-VO	5
Art. 17 II Dublin-III-VO	200
EURODAC-Treffer unvollständig	10
Dublin-III-VO nicht anwendbar (in der Regel, da bereits internationaler Schutz in einem Mitgliedstaat vorliegt)	11
Verweis auf Zuständigkeit eines anderen MS	16

14. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trifft es zu, dass die im Jahr 2016 aufgrund der damals hohen Ankunftszahlen und des überaus großen Bedarfs im Wege einer Ausnahmeregelung angehobene Teilnehmerzahlvorgabe für Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge trotz der zwischenzeitlich deutlich zurückgegangenen Zahl von Asylbewerbern bisher nicht abgesenkt wurde, und falls ja, warum ist das so, wo doch die damalige Ausnahmesituation schon länger nicht mehr besteht?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 29. Mai 2019**

Es trifft zu, dass die festgelegte Höchstteilnehmerzahl in allgemeinen Integrationskursen seit Oktober 2015 unverändert bei 25 Teilnehmenden liegt.

Tatsächlich werden in allgemeinen Integrationskursen aktuell durchschnittlich rund 16 bundesgeförderte Teilnehmer abgerechnet. Eine Absenkung der Höchstteilnehmerzahl erfolgte nicht, um den Kursträgern eine gewisse Flexibilität zu gewähren und um den mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen verbundenen Verwaltungsaufwand zu minimieren.

15. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Personen zählt die Bundesregierung zum Personenpotenzial des Linksextremismus im Jahr 2017 (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Mai 2019**

Für das Jahr 2017 hat die Bundesregierung das linksextremistische Personenpotenzial bundesweit auf insgesamt 29 500 Personen beziffert. Eine weitergehende Erläuterung dieser Zahl findet sich im Verfassungsschutzbericht 2017.

Das linksextremistische Personenpotenzial für die Beobachtungsobjekte in den jeweiligen Bundesländern wird von der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz ermittelt und in den Verfassungsschutzberichten der Länder veröffentlicht.

16. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie prüft die Bundesregierung im Falle ihrer Rückführung die Identität der sogenannten Waisenkinder deutscher IS-Kämpfer (m/w/d), und wie viele Fälle sogenannter Waisenkinder deutscher IS-Kämpfer (m/w/d) sind der Bundesregierung bekannt (www.sueddeutsche.de/politik/is-rueckkehrer-deutschland-sorgerecht-1.4423442)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Mai 2019**

Im Falle einer Rückführung erfolgt die Identifizierung von Kindern in aller Regel durch eine Abstammungsuntersuchung mittels DNA-Analyse.

Der Bundesregierung sind aktuell vier Fälle bekannt, bei denen es sich mutmaßlich um unbegleitete Kinder von mutmaßlich verstorbenen deutschen Staatsangehörigen, die im Verdacht standen, sich dem sogenannten Islamischen Staat als Mitglieder angeschlossen oder unterstützt zu haben, handelt.

17. Abgeordnete
**Britta Katharina
Dassler**
(FDP)
- Welche Arbeitsgruppen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung beim Centre for Sports and Human Rights, und an welchen Arbeitsgruppen des Zentrums nimmt die Bundesregierung teil bzw. plant die Bundesregierung teilzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 23. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es beim Centre for Sports and Human Rights die folgenden vier Arbeitsgruppen: „Remedy“, „Child Rights“, „China 2022“ sowie „Trans & Inter-sex issues“. Derzeit plant die Bundesregierung keine Teilnahme an diesen Arbeitsgruppen.

18. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen hat die Einführung der neuen Mobilfunktechnologie 5G für die polizeiliche und geheimdienstliche Nutzung von IMSI-Catchern, mit denen in der Nähe befindliche Anschlussinhaber über die International Mobile Subscriber Identity (IMSI) ermittelt oder je nach Ausstattung auch Telefongespräche abgehört oder Textnachrichten gelesen werden können, und welche technischen und rechtlichen Vorkehrungen treffen die Kriminalämter (auch Zoll) sowie die Geheimdienste des Bundes, um mit 5G trotz Fragmentierung der Kommunikationsknoten und der standardmäßig eingeführten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung weiterhin Mobiltelefone orten und abhören zu können (bitte auch für die Mitarbeit in der ETSI-Arbeitsgruppe „Lawful

Interception“ bzw. des Standardisierungsgremiums 3GPP angeben, vgl. Bundestagsdrucksache 18/7466)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 23. Mai 2019**

Die Bundesregierung geht auch bei dieser Frage davon aus, dass mit „Geheimdiensten“ die Nachrichtendienste des Bundes gemeint sind.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes befassen sich bereits seit geraumer Zeit mit den Herausforderungen, die sich aufgrund der Einführung des 5G-Standards zukünftig für ihre Arbeit ergeben.

Die technische Standardisierung von 5G ist noch nicht abgeschlossen. Vertreter der Sicherheitsbehörden des Bundes arbeiten regelmäßig in den Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) und 3rd Generation Partnership Project (3GPP) Arbeitsgruppen zu „Lawful Interception“ mit.

Abschließende Feststellungen sind nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Standardisierung nicht möglich. Dies gilt auch hinsichtlich des Umfangs eines Einsatzes von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in 5G-Netzen. Bereits absehbar ist jedoch, dass in 5G-Netzen die Nutzung von IMSI-Catchern in derzeitiger Konfiguration wahrscheinlich nur noch eingeschränkt möglich sein wird.

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche technischen und rechtlichen Anpassungen erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die Sicherheitsbehörden auch vor dem Hintergrund der Einführung des 5G-Standards ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen können.

19. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das über Europol an das ATLAS-Netzwerk von polizeilichen (und aus einigen Mitgliedstaaten im Rahmen beteiligter Gendarmerien auch militärischen) Spezialkräften gesteuerte Budget, und welche Aktivitäten sollen darüber finanziert werden (Bundestagsdrucksache 19/8434, Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Andrej Hunko)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt Europol bisher dem ATLAS-Netzwerk kein Budget zur Verfügung. Demzufolge werden derzeit auch keine Aktivitäten des Netzwerkes durch Europol finanziert.

20. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Wie will die Bundesregierung die mit der Umsetzung der neuen EU-Verordnung zur Einrichtung, zum Betrieb und zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verbundene Neuerung, nach Maßgabe des nationalen Rechts Ausschreibungen zur Identifizierung von unbekannt gesuchten Personen einzugeben, die ausschließlich biometrische Daten enthalten (Bundestagsdrucksache 19/10080, Frage 18), technisch und organisatorisch implementieren, und ab wann soll diese Funktion für deutsche Behörden nutzbar sein?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Mai 2019**

Gemäß Artikel 40 der Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (SIS-VO 2018/1862) können die Mitgliedstaaten in das SIS Ausschreibungen eingeben, die ausschließlich daktyloskopische Daten enthalten. Bei diesen daktyloskopischen Daten handelt es sich um vollständige oder unvollständige Fingerabdruck- oder Handflächenabdrucksätze, die an Tatorten terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten, wegen derer ermittelt wird, vorgefunden wurden. Sie werden nur in das SIS eingegeben, wenn sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einem Täter zuzuordnen sind.

Kann die zuständige Behörde des ausschreibenden Mitgliedstaats die Identität der verdächtigen Person nicht auf der Grundlage von Daten aus einer anderen einschlägigen nationalen, Unions- oder internationalen Datenbank feststellen, dürfen die vorgenannten daktyloskopischen Daten nur in dieser Kategorie von Ausschreibungen als –„unbekannte gesuchte Person“ – zum Zweck der Identifizierung dieser Person eingegeben werden.

Die technische und organisatorische Implementierung der Neuerung der EU-Verordnungen erfolgt nach Anforderungsbeschreibung und Vorgaben der EU-Kommission sowie der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA). Diese befinden sich aktuell im Abstimmungsprozess und werden im Nachgang an das Komitologieverfahren der EU-Kommission entsprechend umgesetzt. Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass das bereits vorhandene informationsverarbeitende System „SIS II-AFIS“ (Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem), um diese neuen Funktionalitäten erweitert wird.

Die technische Umsetzung auf nationaler Ebene zur Eingabe der Ausschreibung gemäß Artikel 40 SIS-VO 2018/1862 ist abhängig von den abgestimmten Anforderungserfordernissen auf EU-Ebene und kann daher erst nach Abschluss der dortigen Verhandlungen final bestimmt werden.

Der Zeitpunkt der Nutzbarkeit der Funktionen richtet sich nach der Erfüllung der in Artikel 79 Absatz 2 SIS-VO 2018/1862 beschriebenen Voraussetzungen, wozu auch die vorgenannte Umsetzung zählt. D. h. mit der Inbetriebnahme des SIS auf Basis der drei neuen EU-Verordnungen zum SIS muss diese Funktionalität den zugriffsberechtigten Anwendern in Deutschland zur Verfügung stehen.

21. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen und konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen des „Universal Periodic Review des Menschenrechtsrats der vereinten Nationen“ vom September 2018, einen Entschädigungsfonds für Personen einzurichten, die sich für eine Anerkennung ihres Geschlechts zwischen 1981 und 2011 zwangsweise sterilisieren lassen mussten oder nicht gewollte geschlechtsangleichende Behandlungen erfahren haben (UPR-Empfehlung 155, 114), und welche Anhörungen, Fachgespräche oder vergleichbare Formate haben seit der Veröffentlichung der UPR-Empfehlungen 2018 zur oben genannten Empfehlung stattgefunden (bitte mit Angabe der einladenden Ressorts, vertretenen Organisationen/NGOs und Thema der Veranstaltung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Mai 2019**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die im Rahmen der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vom 8. Mai 2018 ausgesprochene Empfehlung 155.114 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (siehe <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/273/84/PDF/G1827384.pdf?OpenElement>, Seite 9). Die Bundesregierung hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen; nach Ansicht der Bundesregierung besteht kein Bedarf an solchen Maßnahmen.

22. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von Planungen des Polizeipräsidiums Neubrandenburg oder anderen Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, laut denen anlässlich des diesjährigen „Fusion“-Kulturfestivals mutmaßlich der Einsatz der Bundeswehr im Inneren in Erwägung gezogen wird (vgl. Plenarprotokoll 19/100, S. 12087; www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-05/polizeieinsatz-fusion-festival-wasserwerfer-kompromiss, www.uckermarkkurier.de/mueritz/bachelorarbeit-zum-fusion-festival-sorgt-fuer-politischen-wirbel-2035549805.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Mai 2019**

Die zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind bislang nicht mit dem Wunsch, die Bundeswehr einzusetzen, auf die Bundesregierung zugekommen.

23. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Hat die „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ mit Sitz in Güstrow seit 2015 direkt oder indirekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, von anderen Ministerien des Bundes oder durch den Bund beauftragte Stellen (bspw. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) Zuwendungen für reguläre bzw. projektbezogene Lehre oder Forschung erhalten (bitte einzeln nach Datum, Höhe und Programmrahmen der Bewilligungen sowie möglichen Projektbezeichnungen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Mai 2019**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhält vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Juli 2021 eine Zuwendung für das Forschungsprojekt „Befragungsstandards für Deutschland (BEST) – Teilvorhaben: Analyse der polizeilichen Aus- und Fortbildungssituation und Auswertung polizeilicher Vernehmungen“. Die Förderung erfolgt innerhalb des Rahmenprogramms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 – 2023“. Die bewilligte Zuwendungssumme für das Teilvorhaben beläuft sich auf 371 988 Euro.

Weitere Zuwendungen im Sinne der Fragestellung erhält die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern – soweit im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit feststellbar – nicht.

24. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer wurde im Zuge der Spitzenreform für die externe Evaluierung, die die Arbeit der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission) begutachtete, beauftragt, und welche Kosten sind hierbei entstanden (<https://sportspitze.de/2019/05/13/spitzensportreform-da-war-doch-was/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 27. Mai 2019**

Nach Abschluss der erstmalig durchgeführten Potenzialanalyse der Spitzensportverbände des olympischen Wintersports hat die unabhängige Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission) die der Analyse und Bewertung zugrundeliegenden Kriterien sowie Prozesse und Rahmenbedingungen evaluiert. Dazu hat die beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft angesiedelte Geschäftsstelle der PotAS-Kommission im Auftrag der PotAS-Kommission das Europäische Institut für Sozioökonomie e. V. an der Universität des Saarlandes beauftragt, die Strukturattribute aus sozioökonomischer Perspektive zu evaluieren. Die Auftragssumme belief sich auf 12 316,50 Euro.

25. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Diskussion im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über die Evaluierung der Arbeit der PotAS-Kommission gewonnen, und wann werden die Ergebnisse dem Sportausschuss vorgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 27. Mai 2019**

Die PotAS-Kommission hat die Ergebnisse ihrer internen Evaluierung, welche auf statistisch-inhaltlichen Analysen der Wintersportdaten, den Rückmeldungen der Wintersportverbände sowie den Erkenntnissen der externen Evaluierung basiert, in die methodische Überarbeitung des PotAS-Systems zum Zweck der Steigerung von Validität, Objektivität und Ökonomie des PotAS-Systems einfließen lassen.

Die Ergebnisse des Gutachtens und die methodische Überarbeitung hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit den Beteiligten erörtert. Das aktualisierte PotAS-System, seit dem 17. Mai 2019 auf www.potas.de veröffentlicht, wird von BMI und dem Deutschen Olympischen Sportbund mitgetragen. Erst nach Abschluss auch des PotAS-Sommersport-Verfahrens Ende des Jahres 2020 ist eine Evaluierung des Gesamtsystems geplant.

26. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Zu welchem genauen Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) hatten die deutschen Sicherheitsbehörden auf Bundesebene Kenntnis von dem Video, in dem der mittlerweile zurückgetretene österreichische Vizekanzler Heinz-Christian Strache und sein Vertrauter Johann Gudenus, beide aus der FPÖ, zu sehen sind, und welche Anhaltspunkte liegen den deutschen Sicherheitsbehörden auf Bundesebene über den Urheber/Initiator dieses Videos vor (www.spiegel.de/politik/ausland/heinz-christian-strache-geheim-videos-belasten-fpoe-chef-a-1268059.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Mai 2019**

Die Sicherheitsbehörden des Bundes erhielten im Rahmen ihres fortlaufenden Monitorings von Presse- und Agenturmeldungen während der am 17. Mai 2019 einsetzenden Berichterstattung Kenntnis von der Existenz des in Rede stehenden Videos. Zu welchem genauen Zeitpunkt dies geschah, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Über Urheber und Initiator des Videos liegen den deutschen Sicherheitsbehörden keine Informationen vor.

27. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung – angesichts der nicht erreichten E-Mobilitätsziele bei der Flotte der Bundesbehörden (www.welt.de/wirtschaft/article185370832/Elektromobilitaet-Bundesregierung-meidet-E-Autos-als-Dienstwagen.html) – die Umstellung der Fahrzeuge, die ihrer Verantwortung unterliegen, auf den emissionsärmeren und umweltfreundlicheren Erdgasantrieb, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 29. Mai 2019**

Die Bundesregierung verfolgt beim Erreichen der Klimaziele im Verkehrssektor einen technologieoffenen Ansatz, eine Umstellung des Fuhrparks von Bundesregierung und Bundesverwaltung auf Erdgasfahrzeuge ist dennoch nicht geplant. Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sollen – wenn möglich – Dienst-Kfz beschafft werden, die weniger als 50g/km CO₂ ausstoßen. Da Erdgasfahrzeuge in der Regel deutlich über dieser Grenze liegen, kommt eine Beschaffung dieser Fahrzeuge aus Nachhaltigkeitsgründen nicht in Betracht. Die Bundesregierung verfolgt stattdessen langfristig das Null-Emissionsziel. Hierfür sind Elektroautos im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes (reine Batterieelektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge oder – als Übergangslösung – von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge) besser geeignet. Die Nutzung dieser umweltschonenden Elektroautos im öffentlichen Fuhrpark steigert mit der Sichtbarkeit auch die Akzeptanz für diese neue Mobilitätstechnologie. Daher wird der Anteil dieser Fahrzeuge in den Ressorts und ihren nachgeordneten Geschäfts-

bereichen sukzessive gesteigert. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme war auch im Marktanreizprogramm „Elektromobilität“ der Bundesregierung vom Mai 2016 zum Ausdruck gebracht worden.

28. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Worin liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die technischen Unterschiede der Europol-Plattformen „Internet Referral Management Application“ (IRMa) und „PERCI“, die Meldungen bzw. im Rahmen der geplanten Verordnung zur „Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“ auch Entfernungsanordnungen für inkriminierte Internetinhalte koordinieren und verwalten (Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/9641), und inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung erwogen, diese technischen Infrastrukturen nach Beschluss der besagten Verordnung zusammenzuführen bzw. von Synergien zu profitieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 23. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die technischen Unterschiede der aktuellen Anwendung IRMA (Internet Referral Management Application) sowie der seitens Europol, unter dem Vorbehalt weiterer Finanzmittel und Rechtsänderungen, angedachten neuen Anwendung PERCI vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Überlegungen von Europol, wonach PERCI, vorbehaltlich etwaiger Rechtsänderungen, die von Europol genutzt und auch den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Anwendungen „Check the Web“ (Mediendatenbank terroristischer Online-Propagandaveröffentlichungen) sowie IRMA vereinen könnte, was nach Auffassung von Europol zu einer effizienteren Bearbeitung führen könnte. Über den Zeitpunkt einer möglichen Zusammenführung der Anwendungen in PERCI hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

29. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung bereits Anfragen des FPÖ-geführten Innenministeriums aus Österreich bzw. dessen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) erhalten, zur Entstehung oder Verbreitung des sogenannten „Ibiza-Videos“ zu ermitteln bzw. entsprechende Amtshilfe zu leisten („Vermutlich auch strafrechtliche Konsequenzen“, www.spiegel.de vom 20. Mai 2019), und inwiefern ist die Zusammenarbeit der deutschen und österreichischen Geheimdienste (auch auf Ebene der europäischen „Counter Terrorism Group“) nach Bekanntwerden der Aussagen von FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache („Alle staatlichen Aufträge, die jetzt die Strabag kriegt, kriegt sie dann“, vgl. „Skandal im Schnelldurchlauf“, [Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.](http://www.tages</p></div><div data-bbox=)

schau.de vom 20. Mai 2019), weiterhin „vertrauensvoll und gut“ und gilt ohne jede Einschränkung auch in Bezug auf die Identitären, Burschenschaften oder rechtsextreme Vereinigungen (vgl. die Ausführungen auf meine Mündliche Frage 39 in der Fragestunde des Bundestages vom 10. April 2019), obwohl das BVT nach meiner Kenntnis nicht nur an den FPÖ-Innenminister Herbert Kickl, sondern auch an direkt den Vizekanzler berichtet, der seine Stellung beispielsweise benutzt haben könnte, um die Identitären vor staatlicher Verfolgung zu schützen („Sellner löschte 41 Minuten vor Hausdurchsuchung seine E-Mails“, <https://kurier.at> vom 15. Mai 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat bislang keine Anfragen der in der Frage angeführten österreichischen Stellen zum sog. „Ibiza-Video“ erhalten.

Da zwischen deutschen und österreichischen Rechtsextremisten seit vielen Jahren eine enge und intensive Zusammenarbeit beobachtet wird, arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) auch nach Erscheinen des angesprochenen Videos im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zusammen.

30. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele der nicht bewilligten Anträge auf Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ betrafen die Sanierung von Schwimmbädern, und was unternimmt die Bundesregierung, um auch den Erhalt und die Erneuerung dieser kommunalen Schwimmbäder zu unterstützen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 22. Mai 2019**

Auf den Projektauftrag 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ haben Städte und Gemeinden rund 1 300 Interessenbekundungen eingereicht. Davon betreffen rund 400 Interessenbekundungen eine Schwimmbadsanierung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 10. April 2019 die Förderung von 186 Projekten beschlossen, davon 67 Schwimmbäder.

Neben dem Bundesprogramm unterstützt der Bund die Sanierung und auch den Neubau von Schwimmbädern mit weiteren Förderprogrammen, insbesondere dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quar-

tier“, für den der Haushaltsausschuss im Bundeshaushalt 2018 ausdrücklich die Förderfähigkeit von Schwimmbädern in den Erläuterungen vorgesehen hat. Darüber hinaus kommen grundsätzlich auch die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I, sog. „Infrastrukturprogramm“) und zur Städtebauförderung in Betracht sowie KfW-Kredite. Zu den Rahmenbedingungen der Förderung wird auf die Antwort der Schriftlichen Frage (Bundestagsdrucksache 19/3384, Nummer 48) verwiesen.

Dem Bund ist der hohe Investitionsbedarf von Schwimmbädern grundsätzlich bekannt. Daher unterstützt er die Kommunen bei der Sanierung kommunaler Einrichtungen, die jedoch zuvorderst in deren eigener Zuständigkeit liegt, unter bestimmten Bedingungen mit den genannten Förderangeboten. Für die Finanzausstattung der Kommunen sind grundsätzlich die Länder zuständig.

Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung der sozialen Infrastruktur angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

31. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 neu gebaut, und wie viele Sozialwohnungen haben 2018 ihre Sozialbindung verloren (bitte nach Bundesländern einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 21. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zum Sozialmietwohnungsbestand der Länder für das Jahr 2018 noch nicht vor.

Zur Wohnraumförderung 2018 wird der Bundestag in Kürze mit dem Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2018 informiert. Darin werden auch die bewilligten Fördermaßnahmen für den Neubau von Sozialmietwohnungen enthalten sein.

32. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kräfte des Bundes wurden aus Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz im Rahmen des Fusion-Festivals in Lärz Ende Juni bis Anfang Juli 2019 angefordert, und mit welcher Einsatzbeschreibung (bitte nach Organisationen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Mai 2019**

Es wurden bisher keine Kräfte von Bundeskriminalamt, Bundespolizei, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angefordert (Stand: 23. Mai 2019).

33. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hatten das Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland vor dessen Veröffentlichung Kenntnis über die Existenz und/oder den Inhalt des im Juli 2017 aufgenommenen und Mitte Mai 2019 veröffentlichten sogenannten Strache- bzw. Ibizavideos oder über vergleichbares Material, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Mai 2019

Die Bundesregierung hatte vor Veröffentlichung keine Kenntnis von Inhalt und/oder Existenz des betreffenden Videos.

34. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Was plant die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen jüdischen und muslimischen Gemeinschaften in Deutschland zu stärken und die Prävention des Antisemitismus nachhaltig zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 27. Mai 2019

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen zum besseren Verständnis zwischen den Religionen in Deutschland. Dazu fördert das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) über die Deutsche Islam Konferenz bereits seit vielen Jahren Projekte zum interreligiösen Dialog, insbesondere von und mit Muslimen. Es werden z. B. muslimische, christliche und jüdische Gemeinden und Einrichtungen unterstützt, im interreligiösen Dialog zusammenzuarbeiten oder auch gemeinsam über jeweiligen jüdischen, christlichen und muslimischen Glauben zu informieren. mit dem Ziel der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Erhöhung der vertraglich festgelegten Leistung der Bundesregierung an den Zentralrat der Juden in Deutschland im Jahr 2018 verbessert für diesen die Möglichkeiten, sich in den Bereichen Neuausrichtung der Erinnerungsarbeit, Integration und Engagement gegen Antisemitismus stärker zu engagieren.

Darüber hinaus soll der abrahamitische Dialog zwischen Judentum, Christentum und Islam gestärkt werden. Der vom BMI geförderte Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (DKR) trägt ebenso dazu bei wie Projekte des Internationalen Rates der Juden und Christen (ICCJ). Ein besseres Verständnis füreinander fördert gegenseitigen Respekt und wirkt Antisemitismus entgegen.

Zudem werden durch das BMI im Rahmen der Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern unter anderem auch sog. gemeinwesenorientierte (gwo-)Projekte gefördert. Es handelt sich dabei um Integrationsprojekte auf lokaler Ebene,

die jährlich zu thematischen Schwerpunkten ausgeschrieben werden. Für die Projektauswahl im Jahr 2020 wurde dabei als ein Schwerpunkt das Thema „Bekämpfung von Antisemitismus“ ausgeschrieben.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) das Projekt „Prävention durch Dialog“ des Zentralrats der Juden. In dem Projekt sollen Dialog-Plattformen für jüdische und muslimische Teilnehmende die Kommunikation, den Austausch und das Verständnis untereinander sowie den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen fördern und dadurch islamistischem Extremismus vorbeugen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bietet Wissensangebote und eine Plattform für den differenzierten Austausch zu religionssoziologischen und religionspolitischen Themen. Dabei werden unter anderem religiös begründete Konflikte analysiert und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit religiös begründeten Konfliktfeldern wie beispielsweise anti-muslimischem Rassismus, Antisemitismus oder religiös begründetem Extremismus erörtert.

Der Einsatz gegen Antisemitismus ist ein zentrales Anliegen der bpb. Dieses verfolgt die bpb durch umfassende Angebote wie Print- und Online-Publikationen sowie Veranstaltungen und Studienreisen ebenso wie durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte. Entsprechend fördert sie Maßnahmen zur Stärkung örtlicher und regionaler zivilgesellschaftlicher Strukturen im Kampf gegen Antisemitismus. Neben Angeboten, die sich explizit mit dem Holocaust und Antisemitismus beschäftigen, wird in zahlreichen weiteren Print- und Onlineangeboten der bpb sowie in Projekten Antisemitismus als eine Facette von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ aufgegriffen. Außerdem wird parallel zur argumentativen Auseinandersetzung mit antisemitischen Positionen und zur Rückbeziehung auf den Holocaust der Ansatz verfolgt, die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorzuheben.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Vielfalt und gegen jede Form des Extremismus. Ein Förderschwerpunkt ist die Arbeit gegen Antisemitismus.

Drei wichtige nichtstaatliche Träger erhalten in diesem Themenfeld eine Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger: das Anne Frank Zentrum (AFZ) – mit Blick auf die historisch-politische Bildungsarbeit, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) – mit Blick auf antisemitismuskritische Bildungsarbeit und Empowerment der jüdischen Community und die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.) – mit Blick auf die Migrationsgesellschaft. Vor allem die KIgA e. V., setzt sich regional, bundesweit aber auch international für den jüdisch-muslimischen Dialog ein und bietet hierzu verschiedene Formate der Austausch- und Präventionsarbeit an.

Auch wird das Projekt „Living Diversity in Germany and Israel“ des Trägers ConAct gefördert, das Fachkräfteaustausche zwischen Deutschland und Israel anbietet und sich in diesem Zusammenhang gezielt für den Dialog zwischen jüdischen und muslimischen Fachkräften einsetzt.

Darüber hinaus werden über „Demokratie leben!“ zahlreiche Modellprojekte gefördert, die ebenfalls präventiv-pädagogische Arbeit gegen Antisemitismus für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Einzelne dieser Projekte haben einen Fokus auf den jüdisch-muslimischen Dialog, wie etwa das Projekt „Neue Wege“ der Türkischen Gemeinde Hamburg und des Anne Frank Zentrums.

Schließlich werden auch 300 Partnerschaften für Demokratie gefördert, die auf lokaler Ebene verschiedene Einzelmaßnahmen zur den Themenschwerpunkten des Bundesprogramms umsetzen. Hierunter finden sich vielfältige Maßnahmen, die den jüdisch-muslimischen Dialog befördern und sich gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit einsetzen.

Antisemitismus ist – wie die neuesten Zahlen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) ebenso wie die Zahlen der gerade veröffentlichten Fallzahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zeigen – ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das in allen Teilen der Gesellschaft, insbesondere aber im Rechtsextremismus virulent ist. Daher wird auch in der kommenden Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab dem Jahr 2020 ein wichtiger Schwerpunkt die Unterstützung der Arbeit gegen Antisemitismus sein.

Mit der erstmaligen Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus zum 1. Mai 2018 hat die Bundesregierung zudem deutlich gemacht, wie wichtig ihr die Bekämpfung des Antisemitismus ist. Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es u. a., den Austausch über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention auch mit den Ländern aber auch innerhalb der Bundesregierung zu verstärken, selbst Anstöße und Ideen zu geben und insgesamt die Politik, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und die Gesellschaft in ihrer Breite für diese Problematik zu sensibilisieren, um Antisemitismusbekämpfung und -prävention als gemeinsame Aufgabe sichtbar zu machen.

35. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie viele Personen aus Drittstaaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2015 bis heute in Drittstaaten abgeschoben oder haben das Land im Zuge einer geförderten Ausreise freiwillig verlassen (bitte alle Angaben nach Jahren und Art der Ausreise), und wie viele dieser Personen wurden in den nachfolgenden Jahren erneut als in Deutschland aufhältig festgestellt (bitte nach Jahren, Art der Ausreise und, soweit möglich, aktuellem Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Anzahl der Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen in Drittstaaten seit 2015 wie folgt entwickelt:

Jahr	Abschiebungen
2015	16.485
2016	20.086
2017	15.436
2018	13.112
2019 (bis April)	4.311

Drittstaaten im Sinne der Datenauswertung sind alle Staaten ohne EU-Staaten sowie ohne Norwegen, die Schweiz, Liechtenstein und Island.

Zur Frage, wie viele dieser Personen in den nachfolgenden Jahren erneut in Deutschland aufhältig waren, liegen der Bundesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor. Entsprechende personenbezogene Angaben werden ggf. dezentral bei den jeweils zuständigen Ausländerbehörden im Rahmen der dortigen Führung der Ausländerakten erfasst.

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis zum 30. April 2019 sind insgesamt 139 461 Personen aus Drittstaaten freiwillig ausgereist, die über REAG/GARP („Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme“) gefördert wurden; von den genannten Personen sind im selben Zeitraum 4 064 Personen* als in Deutschland wieder aufhältig festgestellt worden. Weitergehende Daten, insbesondere zum aktuellen Aufenthaltstitel, liegen hier nicht vor.

Die zeitliche Verteilung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Freiwillige Ausreisen mit Förderung über REAG/GARP und Wiedereinreisen							
Jahr der freiwilligen Ausreise	Freiwillige Ausreisen REAG/GARP	Wiedereinreise					gesamt
		2015	2016	2017	2018	2019 (bis Apr.)	
2015	35.514	696	577	311	110	32	1.739
2016	54.006		425	796	332	57	1.622
2017	29.522			149	295	74	519
2018*	15.962				125	49	177
2019 (bis Apr.)*	4.457					7	7
gesamt:	139.461	696	1.002	1.256	862	219	4.064

* Vorläufige Zahlen

Sämtliche Daten im Kontext freiwilliger Ausreisen, gefördert über REAG/GARP, werden von IOM (Internationale Organisation für Migration) generiert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Demonstrationen, Kundgebungen und sonstige Aktionen in Deutschland, in Bezug auf die Hungerstreikenden (<http://civaka-azad.org/andauernder-hungerstreik-kurdischer-aktivistinnen-und-aktivisten/>) sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern gab es konsularische Betreuung für im türkischen Gefängnis inhaftierte deutsche Staatsangehörige (wie zum Beispiel E. D., www.etha5.com/mobile/mhaber/tecride-karsi-aclik-grevi-ve-olum-orucu-direnisi-suryor/13004), die sich im Hungerstreik befinden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. Mai 2019**

Das Versammlungsrecht und dessen Vollzug liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen deshalb zu den in der Frage angesprochenen Ereignissen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Der Fall des in der Fragestellung genannten deutschen Staatsangehörigen E. D. ist der Bundesregierung bekannt. Er wird durch Mitarbeiter der Auswärtigen Amtes konsularisch betreut. Zuletzt fand am 21. Mai 2019 ein Haftbesuch statt, bei dem Herr D. seine Beteiligung am Hungerstreik bekannt gab.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren deutschen Staatsangehörigen bekannt, die sich dem in der Fragestellung genannten Hungerstreik in der Türkei angeschlossen haben.

37. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hatte die Bundesregierung hinsichtlich der andauernden Hungerstreiks eine Korrespondenz bzw. einen Austausch mit offiziellen Vertretern aus der Türkei, und mit welchem Inhalt (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Funktion, wie Regierung, Behörde, Mitglied der Großen Türkischen Nationalversammlung oder Parteivertreter etc.)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. Mai 2019**

Die Bundesregierung steht zu Fragen der Rechtstaatlichkeit in regelmäßigem Austausch mit der türkischen Regierung, politischen Entscheidungsträgern und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich dabei nachdrücklich für die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention ein. Zu individuellen Inhalten derartiger vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung nicht.

38. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Berichten, wonach von Italien aus Waffenlieferungen nach Libyen stattgefunden haben sollen ([www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/2019_04_29_Verletzt Italien das UN-Waffenembargo gegenüber Libyen_b-e.pdf](http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/2019_04_29_Verletzt%20Italien%20das%20UN-Waffenembargo%20gegen%C3%BCber%20Libyen_b-e.pdf)), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber hinaus über Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. Mai 2019**

Die Bundesregierung setzt sich für die vollständige Umsetzung und Einhaltung des Waffenembargos gegen Libyen ein, das auf den Resolutionen 1970 (2011), 2009 (2011), 2095 (2013), 2146 (2014) und 2174 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beruht. Der mit Resolution 1970 (2011) eingerichtete Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats wacht über die Umsetzung des Sanktionsregimes zu Libyen und stellt fest, ob und in welchen Einzelfällen gegen das Waffenembargo verstoßen wurde. Regelmäßige Berichte des Ausschussvorsitzes an den Sicherheitsrat, zuletzt am 21. Mai 2019, sowie Berichte des beratenden Expertenpanels an den Sanktionsausschuss greifen einschlägige Verstöße auf. Derartige Berichte sind unter www.un.org/securitycouncil/sanctions/1970 veröffentlicht. Darüber hinaus unterliegen die Ausschussarbeit und dortigen Erkenntnisse strikter Vertraulichkeit.

Im Übrigen kann die weitere Beantwortung nicht offen erfolgen, da die Antwort schützenswerte Informationen beinhaltet. Sie enthält nachrichtendienstliche Informationen, welche unter Umständen Rückschlüsse auf ihre Herkunft zulassen könnte. Die Veröffentlichung würde dazu beitragen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden können. Eine öffentliche Bekanntgabe entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich führen. Dies würde eine Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes nach sich ziehen. Eine Beantwortung in offener Form und die daraus mögliche Kenntnisnahme durch Unbefugte kann damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher ist die weitere Beantwortung als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussanweisung, VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

39. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Zusagen zum Schutz von Menschenrechten, insbesondere denen von Frauen, Homosexuellen, Afro-Brasilianerinnen und -Brasilianern und indigenen Völkern in Brasilien, erwartet die Bundesregierung von der brasilianischen Regierung im Gegenzug zur Fortsetzung der strategischen Partnerschaft einschließlich der Wiederaufnahme gemeinsamer Regierungskonsultationen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. Mai 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. April 2019 auf die Schriftliche Frage 68 des Abgeordneten Kai Gehring (Bundestagsdrucksache 19/9692) wird verwiesen.

Über die Abhaltung einer weiteren Runde der bilateralen Regierungskonsultationen wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden. Sie wird dabei die menschenrechtliche Lage in Brasilien als wichtige Grundlage in ihre Entscheidung einbeziehen.

40. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einbindung der montenegrinischen Zivilgesellschaft in die EU-Beitrittsverhandlungen, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission dafür ein, dass seitens der montenegrinischen Regierung bei der EU-Kommission eingereichte Gesetzesentwürfe wie beispielsweise der Gesetzesentwurf zur öffentlichen Auftragsvergabe (Verhandlungskapitel 5) auch an die in der zuständigen Arbeitsgruppe vertretenen zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Kommentierung weitergegeben wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. Mai 2019**

Die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union (EU) werden zwischen der EU-Kommission und der montenegrinischen Regierung geführt. Jeder Beitrittskandidat ist angehalten, relevante zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter in die gesetzgeberischen Prozesse umfassend einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Vorhaben, die der Übernahme des EU-Besitzstandes (sogenannter *acquis*) dienen. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in Montenegro in unterschiedlichem Maße in die Ausarbeitung von Gesetzen einbezogen.

Die Bundesregierung steht in konstantem Austausch mit der montenegrinischen Zivilgesellschaft auch zu für die EU-Beitrittsverhandlungen relevanten Themen. Sie nutzt Gespräche mit der EU-Kommission wie auch mit der montenegrinischen Regierung, um auf eine angemessene Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure hinzuwirken.

41. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über die Aktivitäten eines österreichischen Glücksspielkonzerns in den Ländern des Westlichen Balkans vor?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. Mai 2019**

Der Bundesregierung ist aus öffentlich zugänglichen Quellen bekannt, dass das österreichische Unternehmen „Novomatic“ in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien im Glücksspielbereich aktiv ist, teilweise durch Tochtergesellschaften. Darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

42. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Verkauf des Kohlekraftwerks Bremen-Frage vor (www.weserkurier.de/region/die-norddeutsche_artikel,-kraftwerk-farge-verkauft-_arid,1825901.html), und welche Gespräche zwischen dem alten Betreiber Energie bzw. dem neuen Eigentümer Riverstone Holding LLC gab es in Hinblick auf die Abschaltung des Kraftwerks, insbesondere mit Fokus auf die Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Kohlekommission?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Mai 2019**

Laut Presseberichten hat das Unternehmen Engie das Kohlekraftwerk in Bremen-Farge und weitere Standorte in Rotterdam und Wilhelmshaven im April 2019 an die amerikanische Investmentgesellschaft Riverstone Holdings LLC verkauft. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen zu diesem Verkauf und den damit zusammenhängenden Gesprächen vor.

43. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat sich die Bundesregierung „anlassbezogen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckhardt auf Bundestagsdrucksache 19/10041) mit Vertretern und Vertreterinnen von VW zur menschenrechtlichen Lage in Xinjiang/China ausgetauscht, und hat die Bundesregierung gegenüber VW die Aussagen des Volkswagen-Konzernchefs Herbert Diess angesprochen, er wisse nichts von den Umerziehungslagern in der chinesischen Provinz Xinjiang (www.tageschau.de/ausland/va-uiguren-101.html) und „Ebit macht frei“ (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/vw-volkswagen-chef-herbert-diess-entschuldigt-sich-fuer-aussagen-ebit-macht-frei-a-1257673.html), die in der internationalen Berichterstattung auch angesichts der Rolle Volkswagens als Prestigeobjekt der Nationalsozialisten, in den historischen Kontext der NS-Zeit gestellt wurden (www.washingtonpost.com/world/2019/04/17/volkswagen-built-factory-chinas-xinjiang-where-up-million-uighurs-have-been-detained-its-ceo-says-hes-not-aware-that/?utm_term=.d8774e8951b7)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. Mai 2019**

Zur Beantwortung der Frage muss eine Ressortabfrage durchgeführt werden. Diese konnte in der für die Beantwortung vorgesehenen Frist, für die eine Verlängerung leider nicht gewährt wurde, nicht abgeschlossen werden. Sobald sämtliche Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

44. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Inwiefern liegt es nach Ansicht der Bundesregierung nahe mit Blick auf die Erfahrungen in Frankreich, wo entgegen der Befürchtungen vieler (s. z. B. EU-Kommissar Oettinger: www.handelsblatt.com/politik/international/verstoss-gegen-eu-regel-eu-kommissar-oettinger-plaedierte-fuer-defizitverfahren-gegen-frankreich/23789052.html) sich die Zugeständnisse im Zuge der Gelbwesten-Proteste (www.handelsblatt.com/politik/international/teure-zugestaendnisse-an-gelbwesten-ein-rettungspaket-fuer-macron-das-ist-ein-fatales-signal/23745550.html) positiv auf die Kaufkraft und das Wirtschaftswachstum ausgewirkt haben (vgl. www.insee.fr/fr/statistiques/fichier/version-html/4132945/PE191.pdf), als Reaktion auf die voraussichtlich sinkenden Steuer(mehr)einnahmen (s. Steuerschätzung) auf Investitionen und eine Stärkung der Massenkaufkraft zu setzen statt auf Kürzungen und Unternehmensentlastungen,

um die Binnennachfrage weiter zu stimulieren und die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Mai 2019**

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das laufende Jahr gestartet. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im ersten Quartal 2019 um 0,4 Prozent zu. Die Konjunktur wird gegenwärtig vor allem durch solide binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte getragen. Ergänzt werden diese durch fiskalische Impulse im Zuge der konsequenten Umsetzung des Koalitionsvertrages, vor allem über eine Ausweitung der investiven Ausgaben sowie Steuer- und Abgabensenkungen insbesondere bei Arbeitseinkommen. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist aktuell keine zusätzliche Stützung der Mas-seneinkommen notwendig. Mögliche Ansätze in anderen Ländern sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen auch nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragbar. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland zuletzt fortgesetzt. Ende 2018 gab es mehr als 45 Mio. Erwerbstätige, über eine halbe Million mehr als ein Jahr zuvor. Die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nehmen in diesem Jahr erneut deutlich zu und stärken so die Kaufkraft. Dies ist insbesondere auch auf die von der Bundesregierung zu Jahresbeginn umgesetzten Entlastungen bei der Einkommensteuer und den Sozialabgaben zurückzuführen. So dürften in diesem Jahr die Nettolöhne noch deutlicher als die ohnehin dynamisch wachsenden Bruttolöhne zunehmen. Die privaten Konsumausgaben sind im ersten Quartal kräftig um 1,2 Prozent gegenüber dem 4. Quartal 2018 gestiegen. Steigende Einkommen bei wachsender Beschäftigung stützen den Konsum.

45. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann und in welcher Form wurde der Rheinmetall AG die Lieferung von jeweils zwei Geschützen des Typs MLG 27 für die bis Anfang 2017 von der Marine der Vereinigten Arabischen Emirate in Dienst gestellten sechs Korvetten der Baynunah-Klasse genehmigt (www.stern.de/politik/ausland/emirate--in-deutschland-gebaute-kriegsschiffe-vor-der-kueste-des-jemen-8596422.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Mai 2019**

Die letzten Genehmigungen nach Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz für eine endgültige Ausfuhr von Marineleichtgeschützen des Typs MLG 27 an die Vereinigten Arabischen Emirate wurden 2008 und 2009 erteilt.

46. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Kosten verursachen die Ergebnisse der Kohlekommission für den Bund (bitte aufgeschlüsselt nach langfristigen Finanzhilfen, sozialer Abfederung des Arbeitsplatzwegfalls in Tagebauen und Kraftwerken, Strukturhilfen für die betroffenen Bundesländer, Abschalten von Kraftwerken, Kraftwerksneubau und Vorhalten von Gaskraftwerken)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat am 22. Mai 2019 die Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen.

Mit diesem Konzept werden die Weichen dafür gestellt, dass sich die Reviere zu modernen Energie- und Wirtschaftsregionen weiterentwickeln können. Die Eckpunkte sehen vor, dass der Bund bis spätestens 2038 insgesamt bis zu 40 Mrd. Euro für die Weiterentwicklung der bisherigen Braunkohlereviere im Lausitzer Revier, Rheinischen Revier und Mitteldeutschen Revier zur Verfügung stellt.

Auch die Standorte besonders betroffener Steinkohlekraftwerke und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt sollen eine Unterstützung erhalten. Die Bundesregierung wird den Großteil ihrer Vorschläge dem Bundestag in Form von Gesetzentwürfen vorlegen. Diese Entwürfe werden soweit möglich Schätzungen der potenziellen Kosten, bzw. des Erfüllungsaufwands der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. Über die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln wird daher insbesondere das Parlament entscheiden. Vorgezogener Teil der Strukturhilfen für die Kohlereviere ist ein Sofortprogramm, auf das sich Bund und Länder geeinigt haben. Für das Programm ist ein Bundesanteil von bis zu 240 Mio. Euro bis 2021 vorgesehen. Dieser ist bereits im Bundeshaushalt etatisiert. Das Sofortprogramm enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die in den Revieren schnell und direkt die Auswirkungen des Kohleausstiegs abfedern helfen sollen.

Inwiefern Ausgaben für Stilllegungen von Kraftwerken entstehen, hängt maßgeblich von den seitens der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgeschlagenen Gesprächen mit den Braunkohle-Kraftwerksbetreibern und der Ausgestaltung der gesetzlichen Maßnahmen zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ab. Diese Prozesse dauern noch an.

47. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche konkreten Effekte hat die Verwertung von Grubengas nach Auffassung der Bundesregierung für die Vermeidung von Emissionen CO₂-äquivalenten Methans, und welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine wirtschaftliche Weiterverwendung der zwischen 2000 und 2004 in Betrieb gegangenen Verwertungsanlagen nach Ablauf der 20-jährigen EEG-Förderung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Mai 2019**

Die Verwertung von Grubengas reduziert dessen Emissionsbilanz. Die Emissionen wie auch die Stromerzeugung aus Grubengas sind in den letzten Jahren aufgrund der Beendigung des Steinkohlebergbaus in Deutschland zurückgegangen. Die Stromproduktion lag im Jahr 2016 bei ca. einer Terrawattstunde, Tendenz weiter sinkend. Eine Anschlussförderung nach Ablauf der 20-jährigen Förderung ist nicht geplant. Ein Weiterbetrieb der ausgeförderten Anlagen ist außerhalb der Förderung möglich.

48. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung seit Jahresbeginn unternommen, um – etwa durch neue öffentliche und DB-AG-Aufträge – die Standorte und die Beschäftigung beim Zughersteller Alstom in Deutschland und insbesondere am bedrohten Standort Salzgitter zu sichern (www.braunschweiger-zeitung.de/politik/article217639623/Alstom-Betriebsratschef-Es-geht-an-euer-Portemonnaie.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Mai 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat als Sektorenauftraggeber das Vergaberecht zu beachten. Einen Auftrag an ALSTOM darf die DB AG nur vergeben, wenn ALSTOM aus einem Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Anbieter hervorgeht. Die DB AG (hier DB Regio AG) ist seit Jahren ein stetiger Kunde von ALSTOM in Salzgitter. Aktuell werden mit der Firma ALSTOM in Salzgitter die Projekte der BR 1440 (Coradia Continental) für Breisgau Ost-West (XBG), S-Bahn Nürnberg (SBN), Rhein-Mosel-Express (RMX) und E-Netz Saar (ENS) abgewickelt. Ebenso sind derzeit Projekte der BR 62x (Coradia LINT) für Nürnberg und Ulm bei ALSTOM im Auftrag.

Im Übrigen steht DB Regio im Wettbewerb und kann Fahrzeuge nur kaufen, wenn sie Verkehrsaufträge gewinnt.

49. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Plant die Bundesregierung die Einführung einer DIN-Norm für Start-ups, und wenn ja, wie soll diese ausgestaltet sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Mai 2019**

Die Normung ist in Deutschland Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft und nicht Aufgabe der Bundesregierung. Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ist ein privatrechtlicher Verein, der aufgrund des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland von 1975 als nationale Normungsorganisation auch auf internationaler Ebene fungiert und als

gemeinnütziger Verein seine satzungsmäßigen Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Die Anwendung von DIN-Normen und -Standards ist grundsätzlich freiwillig. Ihre Relevanz erwächst aus der Akzeptanz bei Anwendern und am Markt.

Bei der DIN SPEC 91354 „Start-ups – Leitfaden für technologie- und wissensbasierte Gründungen“ handelt es sich um keine Norm, sondern um eine Spezifikation (DIN SPEC). Dies ist ein schnelles Standardisierungsinstrument, bei dem im Gegensatz zur klassischen DIN-Norm Konsens und die Einbeziehung aller interessierten Kreise nicht zwingend erforderlich sind. Ziel ist es, innovatives Wissen um neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren frühzeitig auf breiter Linie verfügbar zu machen. Die Standards können innerhalb weniger Monate entwickelt werden und sind kostenfreie hilfreiche Instrumente der Qualitätsinfrastruktur für den Markterfolg, gerade auch von Start-ups. Sie können den Marktzugang erleichtern, indem Akzeptanz und Nachfrage im Vorhinein abgeklärt werden.

Bei der DIN SPEC 91354 handelt es sich um einen Leitfaden, der auf Initiative eines interessierten Kreises aus der Gründerszene nach dem DIN SPEC-Verfahren (analog DIN 820) bei DIN erarbeitet und verabschiedet wurde. Die Bundesregierung hat die Erarbeitung dieser Spezifikation weder in Auftrag gegeben noch finanziert. Auch diese DIN SPEC ist kostenfrei und kann als Leitfaden Empfehlungen geben, worauf Gründerinnen und Gründer gerade in der Anfangsphase achten sollten, damit sich ihr Start-up langfristig am Markt etablieren kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie selbst hält in seinem Existenzgründerportal (www.existenzgruender.de) ähnliche Hinweise für Gründerinnen und Gründer bereit. Der Leitfaden kann somit als eine weitere Handreichung für Start-ups im Gründungsprozess, Gründungsberater und mögliche Finanziere bei der Bewertung eines Gründungskonzepts dienen. Es steht jeder und jedem frei, ob er bzw. sie diese Empfehlungen berücksichtigen möchte oder nicht.

Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt für das DIN der Mehrwert der DIN-SPEC erweisen und genügend Interessierte für eine entsprechende mehrjährige Normungsarbeit generiert werden (grundsätzlich für alle zugänglich), so könnte daraus eine vollständige DIN-Norm im Konsens entstehen. Auch diese wäre nicht bindend und würde nach den Statuten erst dann veröffentlicht, wenn in einem formellen Verfahren nach DIN- und ISO-Regeln etwaige Widersprüche anderer geklärt wären.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

50. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Vorschläge hat die Bundesregierung in der Verhandlung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt eingebracht, um KMU und Start-ups vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen bzw. Auswirkungen auf diese Unternehmen so gering wie möglich zu halten (bitte alle Vorschläge einzeln auflisten, auch solche, die nicht durchgesetzt werden konnten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 28. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Verhandlungen über die Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt dafür eingesetzt, dass KMU und Start-ups unter bestimmten Bedingungen von der Verantwortlichkeit von Plattformen ausgenommen werden.

Die Bundesregierung hatte sich Anfang Februar 2019 mit der französischen Regierung auf einen Kompromisstext zu dieser Frage verständigt, der sodann gemeinsam in die Verhandlungen eingebracht wurde und Eingang in die zwischenzeitlich verabschiedete Richtlinie gefunden hat (Artikel 17 Absatz 6 der Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019).

Weitere Vorschläge hat die Bundesregierung nicht in die Verhandlungen eingebracht.

51. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Spielräume lässt die Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt den Mitgliedstaaten, um bei der Umsetzung in nationales Recht Ausnahmen für KMU und Start-ups zu schaffen, und hält die Bundesregierung diese Spielräume für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 28. Mai 2019**

Die Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt muss bis zum 7. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung prüfen, welche Umsetzungsspielräume bestehen und diese – soweit erforderlich – nutzen.

52. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Anbieter sozialer Netzwerke fallen nach Ansicht des Bundesamtes für Justiz (BfJ) in den Anwendungsbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), und wie hat das BfJ vor den von Amts wegen eingeleiteten Ermittlungen nach dem NetzDG festgestellt, bei welchen Anbietern sozialer Netzwerke mindestens 2 Millionen Nutzer im Inland registriert sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 27. Mai 2019

Welche Anbieter sozialer Netzwerke dem Anwendungsbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) unterfallen, kann ohne Prüfung im Einzelfall nicht beurteilt werden. Das Bundesamt für Justiz (BfJ) nimmt weder eine abstrakte Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 1 NetzDG vor, noch führt es eine abschließende Liste der erfassten Diensteanbieter. Die Eröffnung des Anwendungsbereichs kann das BfJ nur im Rahmen eines konkreten Ordnungswidrigkeitenverfahrens prüfen. Ein solches Verfahren wird eingeleitet, wenn ein Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen eine bußgeldbewehrte Pflicht besteht. Vor den von Amts wegen eingeleiteten Ermittlungen nach dem NetzDG gewinnt das BfJ Anhaltspunkte zu der Anzahl der Nutzer im Inland z. B. aus öffentlich zugänglichen Quellen und aus den von den sozialen Netzwerken veröffentlichten Angaben, wozu auch veröffentlichte Transparenzberichte zählen. Die entsprechenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

53. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Bis zu welchem Zeitpunkt muss nach Einschätzung der Bundesregierung die Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafsachen sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (sog. PKH-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden bzw. bis zu welchem Zeitpunkt hätte sie umgesetzt werden müssen, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Richtlinie insgesamt oder einzelne Vorschriften der Richtlinie durch eine nicht rechtzeitige Umsetzung in nationales Recht unmittelbar anwendbar sind bzw. werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. Mai 2019

Die sogenannte PKH-Richtlinie hätte bis zum 5. Mai 2019 in nationales Recht umgesetzt werden müssen (vgl. Berichtigung der Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, Amtsblatt der Europäischen Union L 91/40 vom 5. April 2017). Das nationale Recht entspricht

der Richtlinie bereits in erheblichen Teilen. Soweit einzelne Teile noch nicht umgesetzt sind, kommt in erster Linie eine richtlinienkonforme Auslegung des nationalen Rechts in Betracht. Unmittelbar anwendbar sind darüber hinaus lediglich solche nicht rechtzeitig umgesetzten Vorschriften einer Richtlinie, die hinreichend klar und genau formuliert, inhaltlich unbedingt und ihrem Wesen nach geeignet sind, unmittelbare Wirkungen zu entfalten und zu ihrer Ausführung keiner weiteren Rechtsvorschriften bedürfen. Die richtlinienkonforme Auslegung sowie gegebenenfalls die Entscheidung über eine unmittelbare Anwendung von Vorschriften einer EU-Richtlinie ist allein Aufgabe der das nationale Recht anwendenden Strafverfolgungsbehörden und Gerichte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

54. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung bei der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen gemäß Bundesteilhabegesetz bezüglich der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Werkstätten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Mai 2019

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Leistungen personenzentriert ausgerichtet. Die Trennung von existenzsichernden Leistungen und damit den Lebensunterhaltsleistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) einerseits und der Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) andererseits ist notwendige Voraussetzung dafür, dass ab 1. Januar 2020 die Fachleistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe gelöst und Einkommens- und Vermögensheranziehung erheblich gelockert werden können. Dies betrifft vor allem die heutigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Dies begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich.

Als Folge der Trennung von Fachleistung und Lebensunterhalt wird auch die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach § 56 SGB IX oder bei einem anderen Anbieter nach § 60 SGB IX dem Lebensunterhalt zugeordnet. Als Ausgleich für den durch das arbeitstägliche gemeinschaftliche Mittagessen für die Menschen mit Behinderungen verbundenen finanziellen Mehraufwand wird ebenfalls zum 1. Januar 2020 ein Mehrbedarf nach § 42b Absatz 2 SGB XII eingeführt.

55. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Widersprüche zwischen ihrer Haltung und der Auslegung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in deren „Orientierungshilfe zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab 1. Januar 2018“ (vgl. www.lwl.org/spur-download/bag/22_2017an.pdf), und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Mai 2019

Die „Orientierungen zu den Leistungen am Arbeitsleben ab 1. Januar 2020“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) enthält als Anlage unter der Überschrift „Mittagessen in der Werkstatt“ auch eine kurze Beschreibung des Mehrbedarfs nach § 42b Absatz 2 SGB XII. Die darin zum Ausdruck kommende Einordnung, dass die Finanzierung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in WfbM und bei anderen Anbietern aufgrund der Trennung von Fachleistungen und Lebensunterhalt ab 1. Januar 2020 auf zwei Säulen beruht, wird von der Bundesregierung geteilt. Die inhaltliche Darstellung beruht allerdings auf dem Stand des Gesetzentwurfs zum BTHG, also auf dem Stand des Jahres 2016.

Deshalb wird dort auch die nach dem BTHG vorgesehene Eigenbeteiligung von einem Euro je eingenommenem Mittagessen und für die jährlich dynamisierte Höhe des Mehrbedarfs der sich nach dem Stand des Jahres 2016 ergebende Betrag von 3,10 Euro je Mittagessen erwähnt. Unberücksichtigt bleibt damit, dass durch eine im Starke-Familien-Gesetz enthaltene Änderung in § 42b Absatz 2 SGB XII der Mehrbedarf ab seinem Inkrafttreten zum 1. Januar 2020 keinen von den Leistungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteil vorsieht. Damit ist der Mehrbedarf in der sich ergebenden Höhe vollständig auszahlbar.

Soweit die einem Träger der WfbM oder einem anderen Anbieter für die eingesetzten Lebensmittel sowie die Kosten für Zubereitung und Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehenden Kosten je Essens den Mehrbedarf übersteigen, ist der Differenzbetrag von der Fachleistung der Eingliederungshilfe nach § 113 Absatz 3 SGB IX zu übernehmen. Ohne Berücksichtigung des wegfallenden Eigenanteils ergibt sich dieses Ergebnis auch aus den „Orientierungen“ der BAGüS.

56. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei Empfängern von Grundsicherung und bei den Werkstätten bezüglich der zukünftigen Regelung zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen in den Fällen, in denen am Mittagessen teilgenommen und in den Fällen, in denen nicht am Mittagessen teilgenommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Mai 2019

Aus der Zuordnung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in einer WfbM oder bei einem anderen Anbieter zum Lebensunterhalt ergeben sich für nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen keine finanziellen Auswirkungen. Der Mehrbedarf nach § 42b Absatz 2 SGB XII ab 1. Januar 2020 wird nur bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gezahlt.

57. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele der aktuell aufgrund des Datenskandals gesperrten Stellen und Stellenanzeigen in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Nach-Datenmissbrauch-bei-der-Jobboerse-Bundesagentur-loescht-tausende-Stellen-im-Internet,arbeitsagentur-reagiert-auf-datenmissbrauch-100.html) sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen (bitte sowohl Summe als auch Anteil an allen Stellen und Stellenangeboten im Bereich Arbeitnehmerüberlassung sowie an gesperrten Stellen/Stellenanzeigen insgesamt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Mai 2019

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit sind die bislang deaktivierten Stellenangebote bzw. Stellen in keinem Fall der Branche der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Die bislang in der Jobbörse deaktivierten Accounts sind privaten Arbeitsvermittlern (Branche „Vermittlung von Arbeitskräften“) zuzuordnen.

58. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Rechtslage besteht nach Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der in den Medien berichteten Anrechnung von Lebensmitteln von der Tafel auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (z. B. www.neues-deutschland.de/artikel/1118715.armut-in-deutschland-es-hat-eine-strafoersicht-einzug-gehalten.html), und sind der Bundesregierung ähnliche Fälle der Kürzung von Sozialleistungen wegen erhaltenen Lebensmitteln von Tafeln bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Mai 2019

Geldwerte Einnahmen außerhalb von Erwerbstätigkeiten sind im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich kein zu berücksichtigendes Einkommen (§ 11 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch [SGB II]).

Zudem wird der Bezug von Lebensmitteln über die Tafel in der Regel als Zuwendung der Freien Wohlfahrtspflege betrachtet. Solche Zuwendungen sind nach § 11a Absatz 4 SGB II und nach § 84 Absatz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie die Lage der Empfängerinnen und Empfänger nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nicht mehr gerechtfertigt wären. Der Bezug der Lebensmittel über die Tafel führt bei der Grundsicherung nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einer Lageverbesserung, die eine Minderung der Leistungen zur Folge hätte.

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte oberhalb des Existenzminimums mit selbst erwirtschaftetem eigenem Einkommen. Das Jahreseinkommen eines Haushaltsmitglieds bestimmt sich nach § 14 des Wohngeldgesetzes (WoGG). Die wohngeldrechtliche Einkommensermittlung orientiert sich im Wesentlichen am Einkommensteuerrecht. Nach § 14 Absatz 1 WoGG zählt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zum Jahreseinkommen. Des Weiteren werden bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Absatz 2 WoGG ganz oder teilweise als Einkommen berücksichtigt. Ähnliche Fälle wie der berichtete sind der Bundesregierung nicht bekannt.

59. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wer war an dem Fachworkshop des Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“, von dem im Zwischenbericht Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/zukunftsdialog-zwischenreport.pdf?jsessionid=E01258AFFCC379F%202E9C7F6483273F732?__blob=publicationFile&v=1, S. 74) berichtet wird, alles beteiligt, und wo sind die einzelnen Beiträge der Teilnehmenden und die Ergebnisse des Workshops veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Mai 2019

Der Zwischenbericht zum Zukunftsdialog ist unter dem Link www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/zukunftsdialog-zwischenreport.pdf?__blob=publicationFile&v=1 zu finden. An dem genannten Workshop haben neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen teilgenommen: Sozialpartner (DGB, IG Metall, ver.di), Wissenschaft (IZA, WSI der Hans-Böckler-Stiftung, Alanus-Hochschule, Hochschule für Politik München, DIW Berlin), Vereine (Mein Grundeinkommen e. V., Deutscher Verein für öffentliche

und private Fürsorge e. V.), Wohlfahrtsverbände (Diakonie Deutschland, AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) sowie Öffentliche Verwaltung (Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Bundesagentur für Arbeit). Eine Zusammenfassung des Workshops ist unter dem Link www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Zukunftsdialog/Soziale-Sicherheit/soziale-sicherheit.html abrufbar.

60. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Rentenversicherung aktuell unbesetzt, und was tut diese dafür, um qualifiziertes Personal für diese Stellen zu gewinnen (bitte jeweils nach Bund und Ländern, den 16 eigenständigen Trägern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Mai 2019

Einheitliche Aussagen können nur zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund bzw. zur DRV Knappschaft-Bahn-See (KBS) und damit zu den Bundesträgern getroffen werden, da es im Bereich Personal keine gemeinsame Steuerung gibt und dies auch nicht zu den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der DRV Bund gehört. Die Regionalträger sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit.

Die DRV Bund verfügt aktuell über rund 17 600 Stellen (ohne Reha-Klinikgruppe). Rund 3,5 Prozent davon befinden sich gegenwärtig im Stellenbesetzungsverfahren. Dies betrifft ganz überwiegend die IT-Abteilungen an den Standorten Berlin und Würzburg, die Abteilung Zentrale Aufgaben (inklusive Gebäudemanagement mit Bauvorhaben) und den Sozialmedizinischen Dienst, vor allem in den bekannten Engpassberufen IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker, Mathematiker und Ärzte. Die Fachkräftegewinnungskonzepte sind auf diese Berufsgruppen ausgerichtet. Sie beinhalten unter anderem Kooperationen mit Fachhochschulen/Hochschulen und anderen Bildungsträgern.

Für die Bereiche Rehabilitation, Versicherung und Rente bildet die DRV Bund selbst aus. Das Verhältnis von Bewerbungen pro Ausbildungs-/Studienplatz liegt im Rahmen der Nachwuchskräftegewinnung bei zehn zu eins. In diesen Bereichen sind derzeit alle Stellen besetzt. Um mittel- und langfristig die Aufgabenerledigung der DRV Bund – insbesondere auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – sicherstellen zu können, hat die DRV Bund die Einstellungszahlen im Nachwuchskräftebereich erhöht.

Im Stellenplan der DRV KBS sind insgesamt bundesweit 1 963 Planstellen/Stellen für die Rentenversicherung ausgewiesen, von denen aktuell 72 Stellen (3,7 Prozent) unbesetzt sind. Die Bewirtschaftung des Stellenplanes der Rentenversicherung der DRV KBS erfolgt vor dem Hintergrund der laufenden Organisationsuntersuchung und Personalbemessung in den rentensachbearbeitenden Dienststellen im laufenden Kalenderjahr zurückhaltend. Erste Ergebnisse dazu werden im Herbst 2019 erwartet.

Vakante Stellen werden üblicherweise ausgeschrieben, der Einsatz ausgebildeter Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes erfolgt bedarfsgerecht.

61. Abgeordneter **Pascal Kober** (FDP) Wie lange beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Reha- und Rentenbescheide bei der Deutschen Rentenversicherung, und in welcher Spannweite bewegt sich die Bearbeitungsdauer (bitte jeweils nach Bund und Ländern, den 16 eigenständigen Trägern, aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Mai 2019

Die Bearbeitungszeiten für Bescheide werden von der Deutschen Rentenversicherung statistisch nicht erhoben. Dokumentiert werden die durchschnittlichen Trägerlaufzeiten bei den jeweiligen Versicherungsträgern. Dabei handelt es sich um die durchschnittliche Dauer der Antragsbearbeitung beim Rentenversicherungsträger aus Prozesssicht.

Die Trägerlaufzeit, getrennt nach den Fachbereichen Rente und Teilhabe, betrug im Jahr 2018:

DRV	Durchschnittliche Trägerlaufzeit in Tagen	
	Rente	Teilhabe
Baden-Württemberg	54	15
Bayern Süd	51	19
Berlin-Brandenburg	78	31
Braunschweig-Hannover	49	14
DRV Bund	76	20
Hessen	55	22
Knappschaft-Bahn-See	36	12
Nord	62	18
Nordbayern	41	16
Mitteldeutschland	54	18
Oldenburg-Bremen	49	8
Rheinland	49	12
Rheinland-Pfalz	54	14
Saarland	53	16
Schwaben	55	10
Westfalen	58	14

Renten mit Auslandsbezug (sogenannte Vertragsrenten) sind in der Tabelle aufgrund unterschiedlicher Trägerzuständigkeiten und fehlender Vergleichbarkeit nicht enthalten.

62. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind von den Dokumentationspflichten nach § 17 Absatz 1 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i. V. m. § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sowie § 8 Absatz 1 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) und nach § 19 Absatz 1 Satz 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen (bitte absolut und anteilig an allen Beschäftigungsverhältnissen und unter separater Ausweisung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse darstellen), und wie verteilen sich die von der Dokumentationspflicht nach dem Mindestlohngesetz betroffenen Beschäftigungsverhältnisse zahlenmäßig auf die dazu in § 2a Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verpflichteten Branchen (bitte differenzieren nach sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Mai 2019

Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, die von den Dokumentationspflichten nach § 17 Absatz 1 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i. V. m. § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sowie § 8 Absatz 1 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) erfasst werden, sowie deren Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Angaben zu den Dokumentationspflichten nach dem AEntG enthält Tabelle 3.

Methodischer Hinweis:

§ 2a des SchwarzArbG umfasst die Branchen Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft sowie das Prostitutionsgewerbe.

In der zugrunde gelegten Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden die Betriebe auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) systematisiert. Die Branchen im Katalog des § 2a SchwarzArbG lassen sich mit der WZ 2008 nicht exakt abbilden. Da Erhebungen zur Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in den von § 2a SchwarzArbG genannten Branchen nicht vorliegen, werden diese näherungsweise aus der WZ 2008 abgeleitet. In Tabelle 1 werden jeweils die Beschäftigungsverhältnisse (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) für die gesamte Branche zum Stichtag 30. Juni 2018 ausgewiesen. Die Branche Prostitutionsgewerbe wird von der WZ 2008 nicht als eigener oder vergleichbarer Wirtschaftszweig erfasst und kann daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

Tabelle 2 weist die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die durch den Verweis auf § 8 Absatz 1 SGB IV durch die Dokumentationspflicht erfasst werden, auf der Ebene von Wirtschaftsabschnitten nach der WZ 2008 aus. Um deren Anteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung eines Wirtschaftsabschnitts sinnvoll darstellen zu können, wurden die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die bereits in Tabelle 1 abgebildet werden, nicht herausgerechnet.

Die Dokumentationspflichten des MiLoG werden durch die aktuell gültige Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung für Beschäftigungsverhältnisse von bestimmten Personengruppen eingeschränkt. Diese Beschränkungen können durch die vorliegenden Daten nicht abgebildet werden.

Tabelle 1: Anzahl der von Dokumentationspflichten nach § 17 Absatz 1 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i. V. m. § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz erfassten Beschäftigungsverhältnissen und deren Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen der jeweiligen Branche zum 30. Juni 2018

WZ 2008	Beschäftigungsverhältnisse	darunter		Anteil in %		
		sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende	geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Spalte 2 an Spalte 1	Spalte 3 an Spalte 1	Summe Spalte 2+3 an 1
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	8.097.462	5.339.327	2.531.413	65,9	31,3	97,2
F, Baugewerbe	2.182.188	1.732.680	322.447	79,4	14,8	94,2
I, Gastgewerbe	2.180.986	1.052.335	1.082.942	48,3	49,7	97,9
H, Verkehr und Lagerei	2.324.962	1.776.283	506.092	76,4	21,8	98,2
90013, Selbstständige Artisten, Zirkusgruppen	1.094	701	376	64,1	34,4	98,4
93290, Erbr. v. DL d. Unterhalt. + d. Erholung a.n.g.	21.851	8.348	13.118	38,2	60,0	98,2
021, Forstwirtschaft	11.108	7.390	3.388	66,5	30,5	97,0
812, Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm.	1.125.370	570.070	550.539	50,7	48,9	99,6
823, Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst.	47.209	30.278	15.375	64,1	32,6	96,7
101, Schlachten und Fleischverarbeitung	202.694	161.242	37.136	79,5	18,3	97,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Anzahl der von Dokumentationspflichten nach § 17 Absatz 1 Satz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i. V. m. § 8 Absatz 1 SGB IV erfassten Beschäftigungsverhältnisse und deren Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen des jeweiligen Wirtschaftsabschnitts zum 30. Juni 2018

WZ 2008		Beschäftigungsverhältnisse	geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen in %
insgesamt		41.039.564	7.890.354	19,2
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	455.607	202.854	44,5
B	Bergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden	73.029	4.988	6,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	7.549.429	598.120	7,9
D	Energieversorgung	244.479	13.254	5,4
E	WassVers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	273.491	22.666	8,3
F	Baugewerbe	2.182.188	322.447	14,8
G	Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	5.786.281	1.292.056	22,3
H	Verkehr und Lagerei	2.324.962	506.092	21,8
I	Gastgewerbe	2.180.986	1.082.942	49,7
J	Information und Kommunikation	1.247.126	160.909	12,9
K	Finanz- u. Versicherungs-DL	1.054.370	74.830	7,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	546.621	276.328	50,6
M	Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	2.731.081	481.156	17,6
N	Sonstige wirtschaftliche DL	3.488.302	1.038.943	29,8
O	Öffentl. Verwalt.,Verteidigung; Soz.vers.	1.942.401	132.671	6,8
P	Erziehung und Unterricht	1.561.057	263.548	16,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5.629.848	789.176	14,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	556.549	258.971	46,5
S	Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	1.207.720	366.154	30,3
T	Keine Angabe	4.037	2.249	55,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Zahl der nach § 19 Absatz 1 AEntG von der Dokumentationspflicht erfassten Beschäftigungsverhältnisse sind Tabelle 3 zu entnehmen. Dabei handelt es sich um die zum Stichtag 31. Dezember 2018 geltenden Branchenmindestlöhne.

Tabelle 3: Anzahl der von Dokumentationspflichten nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfassten Beschäftigten/Beschäftigungsverhältnisse

Branche mit Mindestlöhnen nach dem AEntG	Zahl der Beschäftigten 2018 ¹
Aus- u. Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch	rd. 22.000
Bauhauptgewerbe	rd. 500.000
Dachdeckerhandwerk	rd. 64.000
Elektrohandwerk ¹	rd. 415.000
Gebäudereinigung	rd. 1.000.000
Geld- und Wertdienste	rd. 11.000
Gerüstbauerhandwerk	rd. 30.000
Maler- und Lackiererhandwerk	rd. 95.000
Pflege	rd. 900.000
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	rd. 11.000

¹⁾ Die Daten geben den jeweiligen Stand zum Erlass der Rechtsverordnung wieder.

²⁾ Allgemeinverbindlicherklärung mit den Wirkungen gemäß § 3 AEntG ff.

Die Angaben basieren zum Teil auf amtlichen Statistiken. Da diese nicht in jedem Fall mit dem Geltungsbereich des jeweiligen Tarifvertrags übereinstimmen, wird zum Teil auch auf Angaben der Tarifvertragsparteien zurückgegriffen. Eine Unterscheidung nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung ist aus methodischen Gründen genauso wenig möglich wie eine Unterscheidung zwischen Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnissen. Eine Berechnung von Anteilswerten ist nicht möglich.

63. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung die Abberufung eines Beschäftigten im Rahmen des § 16i SGB II in eine andere Beschäftigung bzw. Maßnahme aufgrund der Zuweisung mit Rechtsfolgenbelehrung (siehe Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Sozialer Arbeitsmarkt – Ausgestaltung der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung“, Bundestagsdrucksache 19/9875) rechtlich mit dem Arbeitsvertragsrecht im BGB vereinbar, und in welcher Form kann solch eine Abberufung in Bezug auf das Arbeitsvertragsrecht rechtskonform umgesetzt werden, insbesondere wenn der Arbeitgeber und/oder der Beschäftigte das Arbeitsverhältnis nicht kündigen möchte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Mai 2019

Eine Abberufung aus einem nach § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geförderten Arbeitsverhältnis soll erfolgen, wenn die geförderte Person in eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden kann oder die Förderung aus anderen Gründen beendet wird (§ 16i

Absatz 6 Satz 1 SGB II). Mit der Abberufung ist jedoch keine Zuweisung in eine andere Beschäftigung bzw. Maßnahme verbunden; hierfür bedürfte es einer gesonderten Zuweisung. Mit der Abberufung endet die Förderung nach § 16i SGB II. Dies hat jedoch rechtlich keine Auswirkung auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses. Allerdings haben die Arbeitsvertragsparteien jederzeit die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis einvernehmlich im Wege eines Aufhebungsvertrages aufzulösen. Zudem räumt § 16i Absatz 6 Satz 2 und 3 SGB II sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber jeweils ein Sonderkündigungsrecht ein.

64. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Wie wird der Begriff „Ghetto“ bei der Anwendung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) durch die Deutsche Rentenversicherung Bund nach Kenntnis der Bundesregierung konkret definiert (bitte Definition im Einzelnen auflisten), und hält die Bundesregierung diesen an historischen Kategorien orientierten Kriterienkatalog für angemessen, um dem rechtlichen Sinn und Zweck des ZRBG möglichst umfassend nachzukommen, beispielsweise auch im Hinblick darauf, die Freiheitsbeschränkungen jüdischer Menschen an Orten ihrer Verfolgung in Rumänien wie Iasi, Botosani und Dorohoi rechtlich gesehen für einen Aufenthalt in einem Ghetto im Sinne des ZRBG genügen zu lassen (vgl. dazu Röhl, Neue Zeitschrift für Sozialrecht, 2018, S. 513 ff.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. Mai 2019

Bei der Auslegung des im Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) genannten unbestimmten Rechtsbegriffs „Ghetto“ orientiert sich die Deutsche Rentenversicherung (DRV) an den von der Rechtsprechung der Sozialgerichte entwickelten Kriterien Absonderung, Konzentrierung und internierungsähnliche Unterbringung der jüdischen Bevölkerung (vgl. insbesondere Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2006, Az. L 13 RJ 112/04). Die Prüfung erfolgt dabei vor dem Hintergrund des schweren Schicksals der betroffenen Menschen ebenso verantwortungsbewusst wie ergebnisoffen. Die in den letzten Jahren fortschreitende geschichtswissenschaftliche Forschung wird in die Prüfungen kontinuierlich einbezogen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ghettoliste des Bundesministeriums für Finanzen und Probleme von Sinti und Roma bei Beantragung der Ghettorente“ (Bundestagsdrucksache 19/1998) wird verwiesen.

Bezüglich der Anerkennung von Orten in Rumänien stehen die DRV und das für die Zahlung der einmaligen Anerkennungsleistung für Ghettoarbeit zuständige Bundesministerium der Finanzen im Austausch mit Historikerinnen und Historikern der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Von dort werden bestimmte Orte in Rumänien derzeit gutachterlich daraufhin geprüft, ob vom Bestehen eines Ghettos im Sinne des ZRBG während des Zweiten Weltkrieges ausgegangen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

65. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen gibt es in der Bundesregierung hinsichtlich einer Erweiterung der Ausbildung nigrischer Streitkräfte im Rahmen der „Military Assistance (MA)“ – Mission „Gazelle“ z. B. in Form einer Begleitung in Kampfeinsätze durch so genanntes „Partnering“, und benötigt eine solche Erweiterung nach Ansicht der Bundesregierung eine Mandatierung durch den Deutschen Bundestag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 24. Mai 2019**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

66. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Spezialkräfte der Bundeswehr (SpezKrBw) sind im Rahmen der „Military Assistance (MA)“ – Missionen „GAZELLE“ in Niger, „FENNEK“ in Tunesien, „ARABIAN LEOPARD“ in Jordanien sowie „AFRICAN LION“ in Kamerun jeweils im Einsatz, und was sind die jeweiligen Aufträge und Aufgaben dieser Missionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 24. Mai 2019**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

67. Abgeordneter
**Dr. Marco
Buschmann**
(FDP)
- Wie viele innerdeutsche, kontinentale und interkontinentale Flüge der Regierungsflotte wurden in den letzten zwölf Monaten schätzungsweise insgesamt unternommen (für Regierungsmitglieder mit Erstzugriff bitte separat aufschlüsseln), und wie viele Tonnen CO₂ wurden auf Grundlage dieser Flüge in den letzten zwölf Monaten schätzungsweise insgesamt ausgestoßen (für Regierungsmitglieder mit Erstzugriff bitte separat aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. Mai 2019

Die erbetenen Daten der Flüge der Flugbereitschaft (FIBschft) BMVg liegen in der gewünschten Form nicht vor. Eine Unterscheidung nach Flügen innerhalb Deutschlands, kontinentalen und interkontinentalen Flügen kann nur im Rahmen einer aufwändigen manuellen Auswertung erfolgen. Diese konnte in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht geleistet werden und wird nachgereicht.

Dies trifft auch auf eine Aufbereitung der Daten des Kohlendioxidausstoßes (CO₂) der FIBschft BMVg zu. Flüge, bei denen es sich um Luftverkehrstätigkeiten nach § 3 Nummer 9 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) in Verbindung mit Anhang 1 Teil 2 Nummer 33 TEHG handelt, sind nach § 2 Absatz 6 TEHG emissionshandlungspflichtig. Dabei handelt es sich um mit zivilen Flügen vergleichbare militärische Flüge im Rahmen des Personentransports für den politisch-parlamentarischen Bereich, die innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes starten und landen.

Für das Jahr 2018 wurden für diese Flüge Emissionen in Höhe von 11 084 Tonnen CO₂ ermittelt.

Im Hinblick auf die Nutzung der FIBschft BMVg in den letzten 12 Monaten wird darüber hinaus auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/8770) hingewiesen.

68. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kostensteigerung bei der Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems (TLVS) (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verteidigung-neues-luftabwehrsystem-wird-milliarden-euro-teurer/23932420.html), auch in Anbetracht des damit verbundenen Realisierungsrisikos, und inwiefern wird der mögliche Verlust der Interoperabilität, die laut „Weissbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr“ „zwingend geboten“ (S. 130) ist, in Bezug auf die Integration in den bestehenden NATO-Luftverteidigungsverbund bei der alleinigen nationalen Anschaffung von TLVS gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. Mai 2019

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Verhandlungen des ersten Angebots mit der Bietergemeinschaft TLVS und mit dem Hersteller des Zweitlenkflugkörpers IRIS-T SL sowie der Ergebnisse aus den Foreign Military Sales (FMS) Anfragen bei der US-Regierung wurde die interne Kostenschätzung für TLVS bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung des Realisierungsrisikos fortgeschrieben.

Mit der Staatssekretärsentscheidung zur Fortsetzung des Vergabeverfahrens vom 2. August 2018, die auf einer umfassenden Bewertung des Leistungsgegenstands und der Realisierungsrisiken beruhte, wurde die Bietergemeinschaft TLVS am 15. August 2018 zur Abgabe eines zweiten Angebots aufgefordert.

Die tatsächlichen Kosten für die Realisierung von TLVS werden sich mit Vorliegen des zweiten Angebotes der Bietergemeinschaft TLVS, das Ende Juni 2019 erwartet wird, konkretisieren. Nach Auswertung des zweiten Angebots wird über die Fortsetzung des Vergabeverfahrens entschieden.

Die Bedenken, dass mit der derzeit nationalen Realisierung des TLVS ein Verlust der Interoperabilität im bestehenden NATO Luftverteidigungsverbund einträte, sind unbegründet.

Die Anforderungen an TLVS wurden von vorneherein auf ein größtmögliches Maß an Interoperabilität zu den Luftverteidigungssystemen, die im Rahmen der integrierten Luftverteidigung eingesetzt werden, ausgelegt (z. B. PATRIOT, MANTIS, Fregatten F-124 über NATO-weit gültige militärische Standardschnittstellen wie Link 11b und Link 16).

Aufgrund der offenen Systemarchitektur und der „Plug and Fight“-Schnittstelle eröffnet TLVS zudem nicht nur die Möglichkeit, andere Luftverteidigungssysteme anzubinden, sondern auch weitere Sensoren und Effektoren in TLVS zu integrieren, was die Interoperabilität gegenüber heutigen Systemen sogar deutlich steigert.

69. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flugstunden kamen im Zeitraum zwischen 1. März 2018 und 28. Februar 2019 bei Leerflügen der Flugbereitschaft der Bundesregierung zwischen den Standorten Berlin-Tegel, Köln/Bonn und dem Flughafen Berlin-Schönefeld zusammen (bitte aufschlüsseln nach Flugzeugtypen A 310, A 319, A 340 und GLOBAL 5000)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. Mai 2019

Die Flugbereitschaft (FIBschft) des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist nur an den Standorten Köln/Bonn und Berlin-Tegel stationiert. In Ausnahmefällen wird der Flughafen Berlin-Schönefeld genutzt (z. B. im Rahmen der Nachtflugbeschränkung am Flughafen Berlin-Tegel). Alle durchgeführten Flüge dienen der Aus- und Weiterbildung der Besatzungen im Rahmen der festgelegten Trainingsprogramme.

Die Anzahl der erbrachten Flugstunden im Zeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 für die angefragten Flächenluftfahrzeuge der FIBschft BMVg (hier: A310, die Varianten A320, A340 und GLOBAL 5000) zwischen den zwei Standorten Berlin-Tegel, Köln/Bonn und dem Flughafen Berlin-Schönefeld sind in den Tabellen aufgeführt. Die hohe Anzahl von Flügen ohne Passagiere ergibt sich überwiegend durch die

Überführung von Luftfahrzeugen nach Berlin zur Aufnahme der Passagiere und deren Rückflug von Berlin nach Köln/Bonn nach erfolgtem Transport. Des Weiteren kommt es zu Flügen ohne Passagiere bei der Bereitstellung von zusätzlichen Reserveluftfahrzeugen für hervorgehobene Passagiertransporte. Ein geringer Anteil von Flügen ohne Passagiere ergibt sich im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsflügen der Besatzung, bei denen keine Passagiere befördert werden konnten und Berlin als Landeplatz/Zwischenlandeplatz genutzt wurde.

Mit vollständiger Aufnahme des politisch parlamentarischen Flugbetriebes der FIBschft BMVg am Flugplatz Berlin Brandenburg werden Bereitstellungsfüge grundsätzlich nicht mehr erforderlich sein.

Flüge ohne Passagiere von Köln/Bonn nach Berlin-Tegel		
Luftfahrzeugmuster	Anzahl der Flüge ohne Passagiere	Flugzeiten in Stunden
A310	15	17
A320*	85	96
A340	43	52
GLOBAL 5000	165	198
Gesamt	308	363

* beinhaltet die Varianten A319/A321

Flüge ohne Passagiere von Köln/Bonn nach Berlin-Schönefeld		
Luftfahrzeugmuster	Anzahl der Flüge ohne Passagiere	Flugzeiten in Stunden
A310	1	2
A320*	1	4
A340	0	0
GLOBAL 5000	7	16
Gesamt	9	22

* beinhaltet die Varianten A319/A321

Flüge ohne Passagiere von Berlin-Tegel nach Köln/Bonn		
Luftfahrzeugmuster	Anzahl der Flüge ohne Passagiere	Flugzeiten in Stunden
A310	11	12
A320*	71	80
A340	36	43
GLOBAL 5000	159	189
Gesamt	277	324

* beinhaltet die Varianten A319/A321

Flüge ohne Passagiere von Berlin-Schönefeld nach Köln/Bonn		
Luftfahrzeugmuster	Anzahl der Flüge ohne Passagiere	Flugzeiten in Stunden
A310	2	3
A320*	2	2
A340	0	0
GLOBAL 5000	9	13
Gesamt	13	18

* beinhaltet die Varianten A319/A321.

70. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Welche Einsätze, Missionen und Übungen der Spezialkräfte aller Teilstreitkräfte gab es von Mai 2018 bis heute im Ausland, die nach Einschätzung der Bundesregierung unterhalb der Mandatsschwelle liegen (bitte tabellarisch aufschlüsseln mit Auftrag, Missionszeitraum und Gesamtzahl der eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten)?
71. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Welche Ausbildungsinhalte wurden im Rahmen der Mission Gazelle in Niger bisher vermittelt, und wie viele Sicherheitskräfte (Soldaten, Polizisten etc.) wurden in dieser Mission bisher ausgebildet?
72. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Welche Ausbildungsinhalte wurden im Rahmen der Mission African Lion in Kamerun bisher vermittelt, und wie viele Sicherheitskräfte (Soldaten, Polizisten etc.) wurden in dieser Mission bisher ausgebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 24. Mai 2019

Die Fragen 70 bis 72 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

73. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ausgabenkategorien) der deutsche Anteil am Europäischen Verteidigungsfonds und dem Projekt Military Mobility (vgl. COM/2018/321 final) – falls dieser im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen eingerichtet wird – und welchen Einzelplänen werden diese Gelder dann jeweils entnommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. Mai 2019

Für den Europäischen Verteidigungsfonds sind für die Jahre 2021 bis 2027 – vorbehaltlich des Ergebnisses der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) – bis zu 13 Mrd. Euro (davon 8,9 Mrd. Euro für Entwicklungs- und 4,1 Mrd. Euro für Forschungsförderung) vorgesehen. Diese Ansätze sind jedoch Gegenstand der laufenden MFR-Verhandlungen und können sich noch ändern.

Für Maßnahmen der Militärischen Mobilität im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF-Verordnung) für Projekte im Transportbereich sind für die Jahre 2021 bis 2027 – vorbehaltlich des Ergebnisses der MFR-Verhandlungen – bis zu 6,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Der künftige deutsche Anteil am EU-Haushalt und damit an den genannten europäischen Projekten ist noch nicht exakt abzuschätzen. Derzeit beträgt der deutsche Beitragssatz rund 21 Prozent. Nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs würde er auf rund 25 Prozent steigen. Beiträge für den EU-Haushalt werden im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisiert.

74. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Zuge der geplanten Ausweitung des Truppenübungsplatzes Wickriede im Norden der Gemeinde Hille die Anwohner transparent über die Erweiterungspläne informiert und Bedenken hinsichtlich des Lärmschutzes berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. Mai 2019

Die Bundeswehr prüft zurzeit ergebnisoffen, ob die Erweiterung des Standortübungsplatzes Hille-Wickriede um den im Jahr 2014 abgegebenen ehemaligen südlichen Teil des Übungsplatzes zum Zwecke der Einrichtung von Ausbildungsinfrastruktur erforderlich ist. Die Prüfung soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Am 11. Februar 2018 hat eine Informationsveranstaltung zum Standortübungsplatz Hille-Wickriede stattgefunden, bei der eine Nutzung des südlichen Teilbereichs jedoch nicht thematisiert wurde.

Eine weitere Informationsveranstaltung zum Standortübungsplatz Hille-Wickriede ist für den 11. Juni 2019 geplant. Hier wird über die Absicht einer Rückanmietung des südlichen Teilbereichs durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben informiert. Daran werden Fachleute für Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr teilnehmen und auch für Fragen hinsichtlich des Lärmschutzes zur Verfügung stehen.

Die Bundeswehr betreibt den Standortübungsplatz Hille-Wickriede als Anlage im Sinne des Immissionsschutzrechts im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Hierzu hat die Bundeswehr den Landkreis Minden-Lübbecke als Genehmigungsbehörde unter anderem mit verschiedenen Schallmessungen zu möglichen Geräuschbelastungen informiert und unterstützt.

75. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Was sind jeweils die Aufgaben der Bundeswehrkräfte in den nicht vom Bundestag mandatierten Military-Assistance-Einsätzen, und welchen zeitlichen Rahmen haben diese jeweils (bitte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 28. Mai 2019

Die Military Assistance (MA) Missionen leisten Ausbildungsunterstützung mit dem Ziel des Fähigkeitsaufbaues einer Partnereinheit der Spezialkräfte des jeweiligen Landes durch Ausbildung und Ausstattung.

Die Bundesregierung unterrichtet zu den Aktivitäten der Spezialkräfte der Bundeswehr (SpezKrBw) im Ausland regelmäßig in der vertraulichen Unterrichtung der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses, zuletzt am 15. März 2019 sowie kommend am 6. Juni 2019, im Sinne Ihrer Fragestellung. Auf die Inhalte derselben wird verwiesen.

76. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten werden voraussichtlich im Zusammenhang mit dem „Tag der Bundeswehr“ am 15. Juni 2019 in Münster entstehen (<https://tag-der-bundeswehr.de/am-15-juni-noch-nichts-vor-besuchen-sie-uns-doch-am-tag-der-bundeswehr-in-muenster/>; bitte einzeln nach Sachkosten, Gebühren, Personalkosten, Bewachung usw. auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. Mai 2019

Für die Durchführung des Tages der Bundeswehr 2019 am Standort Münster sind aktuell Ausgaben in Höhe von rund 200 000 Euro geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 100 000 Euro Anmietung von Geräten (z. B. Tribüne, Zelte, Absperrgitter),
- 20 000 Euro Sicherheitskonzept,
- 18 000 Euro Anmietung von Bussen für den Personentransport,
- 12 000 Euro Werbung,
- 5 000 Euro Dienstreisen,
- 45 000 Euro Sonstige Positionen (z. B. Bühnenprogramm, Abfallentsorgung, Verkehrssicherung).

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um Plangrößen handelt, die jederzeit noch Änderungen unterliegen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

77. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Sind Stromleitungen in der Vergangenheit nach Kenntnis der Bundesregierung auch in Deutschland Auslöser von Bränden gewesen (vgl. den verheerenden Waldbrand in Nordkalifornien im November 2018, www.zeit.de/news/2019-05/16/waldbrand-in-usa-auf-stromleitungen-zurueckgefuehrt-190516-99-237972), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Wälder, insbesondere auch im Eigentum des Bundes stehende Waldflächen, vor Bränden durch solche Gefahren zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 22. Mai 2019

In der Waldbrandstatistik wird Brand durch elektrische Leitungen als eine Kategorie neben anderen unter dem Punkt Kommunikation als Brandursache zusammengefasst. Auf die Möglichkeit einer Brandentstehung durch Stromleitungen wird insofern ausdrücklich hingewiesen. Gleichwohl lässt sich diese Ursache nicht von der voraussichtlich wesentlich bedeutenderen Ursache der Brandentstehung durch Schienenverkehr trennen. Insofern liegt der Bundesregierung keine spezielle Erkenntnis über die Häufigkeit und Bedeutung von Brandentstehungen durch Stromleitungen vor.

Die geringe Anzahl und Fläche von Bränden in der Rubrik Kommunikation (2017: 4 Brände mit 0,59 ha Fläche, das sind weniger als 1 Prozent der Brände und weniger als 0,2 Prozent der Fläche) lassen vermuten, dass diese Kategorie in ihrer Bedeutung vernachlässigbar ist.

Dem Schutz des Waldes vor solchen Gefahren dienen alle Maßnahmen des vorbeugenden und aktiven Waldbrandschutzes.

Die Verantwortung obliegt den Ländern bzw. den dort jeweils zuständigen Organisationen.

78. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig werden nach Kenntnis der Bundesregierung (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1185/2009) Kartoffeln und Äpfel in Deutschland jährlich mit Pestiziden behandelt, und wie groß ist der Anteil der Anbaufläche von Raps und Winterweizen, die jährlich mit Insektiziden behandelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 28. Mai 2019

Gemäß der Verordnung (EG) 1185/2009 ist die Anzahl der durchgeführten Pflanzenschutzmittel-Anwendungen bezogen auf die jeweilige Anbaufläche als Behandlungshäufigkeit definiert. Nach Mitteilung der zuständigen Stelle im Julius Kühn-Institut betrug die Behandlungshäufigkeit im Kartoffelanbau im Jahr 2017 9,8 und im Apfelanbau 20,8. Daten aus dem Jahr 2018 liegen dem Julius Kühn-Institut noch nicht vor.

Der jeweilige Anteil der Anbaufläche von Raps und Winterweizen, der jährlich mit Insektiziden behandelt wird, wird vom Julius Kühn-Institut mittels Behandlungsindex der Kultur abgeschätzt. Als Behandlungsindex ist gemäß der Verordnung (EG) 1185/2009 die Anzahl der angewandten Pflanzenschutzmittel bezogen auf die zugelassene Aufwandmenge und die Anbaufläche definiert. Nach Berechnungen des Julius Kühn-Institutes betrug der Behandlungsindex von Insektiziden im Winterweizen für das Jahr 2017 0,54 und im Winterraps 2,65. Auf dieser Grundlage schätzt die zuständige Stelle im Julius Kühn-Institut, dass auf etwa 50 Prozent der Anbaufläche von Winterweizen und auf 100 Prozent der Rapsanbaufläche Insektizide zur Anwendung kamen.

Die Beantwortung der hier gestellten Fragen beruht auf öffentlich zugänglichen Daten, die das Julius Kühn-Institut seit dem Jahr 2013 auf der Internetseite <https://papa.julius-kuehn.de> veröffentlicht.

79. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tiere sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 und 2019 aufgrund von technischen Defekten oder Bränden in Stallanlagen verendet (bitte aufschlüsseln nach Tierart landwirtschaftlicher Nutztiere), und welche besonderen Bauvorschriften oder Richtlinien zu dem Thema Brandschutz gelten in Stallanlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 22. Mai 2019

Eigene Informationen zu entsprechenden Vorfällen und der Anzahl betroffener Nutztiere liegen der Bundesregierung nicht vor.

Beim Brandschutz in Tierhaltungsanlagen greifen rechtliche Vorschriften des Bau-, Genehmigungs- und Tierschutzrechtes.

Brandschutz ist Ländersache. In den Landesbauordnungen sind brandschutztechnische Anforderungen z. B. hinsichtlich der Brandschutzwände, Flucht- und Rettungswege und des Feuerwiderstandes von Bauteilen geregelt. Diese Anforderungen sind in den Ländern nicht einheitlich geregelt.

Laut Musterbauordnung – die als Vorlage für die Landesbauordnungen erstellt wurde – sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen werden von den Genehmigungsbehörden in der Regel Brandschutzgutachten gefordert.

In den allgemeinen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (§§ 3 und 4) ist geregelt, dass für Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere nicht sichergestellt ist, ein Notstromaggregat bereitstehen muss. Zusätzlich müssen in Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, eine Alarmanlage und eine Ersatzvorrichtung, die bei Anlagenausfall einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, vorhanden sein. Die entsprechenden Anlagen müssen in technisch erforderlichen Abständen überprüft werden.

80. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)
- Wie viel Honig wurde in den letzten sechs Monaten nach Kenntnis der Bundesregierung durch Pestizideinträge, insbesondere Glyphosat, wie beispielsweise in Brandenburg (www.presseportal.de/pm/134346/4272571) nicht mehr verkehrsfähig, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. Mai 2019**

Im Koalitionsvertrag wurde verabredet, „mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden“. Über die Menge des in den vergangenen sechs Monaten nicht verkehrsfähigen Honigs wegen überhöhter Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Ergebnisse der Quartalsauswertungen zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln, die vierteljährlich vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) veröffentlicht werden, zeigen für die im Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis 28. Februar 2019 übermittelten Überwachungsergebnisse der Länder bei 25 von 63 Proben messbare Pflanzenschutzmittelrückstände in Honig, aber keine Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen.

Seither wurden dem BVL weitere Untersuchungsergebnisse von 186 Proben Honig seitens der Länder übermittelt (1. März bis 23. Mai 2019). Davon wurden in 78 Proben Honig quantifizierte Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen gefunden. Eine Probe Honig wurde wegen einer Höchstgehaltsüberschreitung beanstandet.

In den vergangenen sechs Monaten (1. Dezember 2018 bis 23. Mai 2019) wurden Ergebnisse von 100 Honigproben übermittelt, die auf den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat untersucht wurden. Quantifizierte Rückstände von Glyphosat wurden in vier Proben gefunden, wovon bei einer Honigprobe mit Herkunft aus einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Höchstgehaltsüberschreitung festgestellt und beanstandet wurde. Die nicht verkehrsfähige Honigmenge einer beanstandeten Probe wird bei der Übermittlung der Untersuchungsergebnisse nicht mitgeteilt.

Bei dem von Ihnen benannten Fall aus Brandenburg handelt es sich nach hiesiger Kenntnis um einen lokalen Einzelfall einer Eigenkontrolle vor der Vermarktung, bei dem Überschreitungen des zulässigen Rückstandshöchstgehalts für Glyphosat in Honig festgestellt wurden. Die Ursachen hierfür werden derzeit von den vor Ort zuständigen Behörden des Landes Brandenburg ermittelt und bewertet. Nach Information aus Brandenburg hat das zuständige Lebensmittelüberwachungsamt den Pflanzenschutzdienst informiert und eine Kontrolle am Standort der Bienenstände durchgeführt und amtliche Verdachtsproben entnommen. Der Befund für diese Verdachtsproben steht noch aus.

81. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um konkrete Kenntnisse über deutsche Staatsangehörige auf den sogenannten „Schwarzen Listen“ von Bayer/Monsanto für Glyphosat-Kritikerinnen und -kritiker (www.n-tv.de/wirtschaft/Monsanto-fuehrt-mehrere-Kritiker-Liste-article21038652.html) zu erlangen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 28. Mai 2019

Der Bundesregierung sind die zitierten Medienberichte bekannt.

Da für den Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder zuständig sind, geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Stellen prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Länderbehörden haben bislang keine diesbezüglichen Unregelmäßigkeiten berichtet.

82. Abgeordneter
**Gerhard
Zickenheiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre Haftung in den aktuellen Verhandlungen zum GAP-Reformpaket (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=248245&latestVersion=true&type=5>) in Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sowie auf die Kritik des EU-Rechnungshofes, und mit welchen Mitteln setzt sich die Bundesregierung dafür ein in den bereits laufenden Verhandlungen um den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027 (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=249357&latestVersion=true&type=5>; <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=229421&latestVersion=true&type=5>) der kostenrelevanten Umsetzung der Agenda 2030 im Sinne des Strategischen Jahresberichts des Europäischen Parlaments vom 14. März 2019 (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=250126&latestVersion=true&type=5>) und der Ratsschlussfolgerungen vom 9. April 2019 (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=251504&latestVersion=true&type=5>) Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 23. Mai 2019

Deutschland hat sich zu einer ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 bekannt. Mit der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ hat die Bundesregierung Maßnahmen Deutschlands zur Umsetzung der 17 „Sustainable Development Goals (SDGs)“ vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung für eine angemessene Berücksichtigung der SDGs bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein, über deren Ausgestaltung derzeit verhandelt wird. Denn die GAP ist ein essenzielles Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Deswegen spricht sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP für ein höheres Umweltambitionsniveau aus. Denn die Landwirtschaft ist auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen angewiesen, um auch in Zukunft gesunde und sichere Lebensmittel in ausreichender Menge zu produzieren und einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung zu leisten.

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) 2021-2027 dafür ein, dass der MFR insgesamt zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beiträgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

83. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das von der Drogenbeauftragten Marlene Mortler im Rahmen des 15. Parlamentarischen Abends Substitutionstherapie am 8. Mai 2019 angekündigte Treffen zur Versorgung von Heroinabhängigen in Haft mit den Landesjustizministerien stattfinden, und welche Punkte stehen auf der Tagesordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 24. Mai 2019**

Der angesprochene Austausch der Drogenbeauftragten der Bundesregierung mit Vertretern der Landesjustizministerien wird am 26. Juni 2019 stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: (1) „Drogen und Sucht in Haft“ mit den Unterpunkten „Fakten und Zahlen zum Status quo“ und „Prävention und Behandlung von Drogenkonsumenten“; (2) „Infektionskrankheiten in Haft“ mit dem Unterpunkt „Aktuelle Probleme mit der Behandlung von Hepatitis C“; (3) „Übergangsmanagement“.

84. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Antworten hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung auf ihr Anschreiben an die Kassenärztlichen Vereinigungen betreffend der Substitutionstherapieversorgung für Opioidabhängige erhalten, von dem die Drogenbeauftragte am 8. Mai 2019 im Rahmen des 15. Parlamentarischen Abend Substitutionstherapie berichtete, und an welcher Stelle werden die Ergebnisse dieses Austausches öffentlich gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 24. Mai 2019**

Zum 17. Mai 2019 sind bei der Drogenbeauftragten der Bundesregierung sechs Antworten auf ihr Schreiben an alle Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder zur Versorgungssituation mit Blick auf die Substitutionsbehandlung eingegangen.

Eine unmittelbare Veröffentlichung der an die Drogenbeauftragte gerichteten Antwortschreiben ist nicht geplant. Sie dienen gemeinsam mit anderen Daten und Fakten als Grundlage für die Entscheidung über weitere Maßnahmen der Drogenbeauftragten.

85. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung auf die im aktuellen Referentenentwurf zur fünften Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mit 78,9 Mio. Euro veranschlagten Mehraufwände von Hinterbliebenen für Bestattungskosten (bitte aufschlüsseln), und wie viel Mehrbelastung ergäbe sich pro Leichenschau aus dieser Anpassung im Vergleich zur derzeit gültigen GOÄ für die Hinterbliebenen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 28. Mai 2019

Die von den Angehörigen zu leistenden Aufwände für die Leichenschau werden nicht systematisch erfasst. Die derzeitigen und zukünftigen Aufwände der Angehörigen wurden deshalb geschätzt. Die Schätzung beruht auf einer angenommenen Fallzahl von rd. 631 000 Todesfeststellungen (vorläufige und eingehende Leichenschauen) und einem geschätzten mittleren Anstieg der Gebühren um rd. 125 Euro von durchschnittlich 35 Euro auf 160 Euro je Leistungsfall (einschließlich Zuschläge).

Ausgangsbasis für die Berechnung war die Anzahl der Sterbefälle im Jahr 2017 außerhalb stationärer Einrichtungen und die Annahme, dass in ca. 30 Prozent der Sterbefälle zwei Leichenschauen (vorläufige und eingehende Leichenschau) durchgeführt werden.

86. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Soziotherapie, Ergotherapie und psychiatrische Krankenpflege für psychisch erkrankte Menschen durch Leistungserbringer verordnet (bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen seit 2013 sowie nach ambulant/stationär)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 28. Mai 2019

Nach den Heilmittelinformations-Berichten des GKV-Spitzenverbandes hat sich die Gesamtzahl der Verordnungsblätter für Ergotherapie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Anzahl der Verordnungsblätter für Ergotherapie

2013	2014	2015	2016	2017	2018
2.167.275	2.224.720	2.385.518	2.470.196	2.495.306	2.509.844

Weitere Differenzierungen dieser Entwicklung nach Diagnosen oder Art der Leistungserbringung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für die Bereiche Soziotherapie und psychiatrische Krankenpflege für psychisch erkrankte Menschen liegen der Bundesregierung keine Verordnungszahlen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

87. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Empfehlung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ des Umweltbundesamtes, die Betriebsanweisung Flugverkehrsdienste (BA FVD) um eine alternierende Zuweisung von Lufträumen für Treibstoff-schnellablässe zu ergänzen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Mai 2019

Die Ergebnisse des vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ wurden auf der 92. Umweltministerkonferenz im Mai 2019 vorgestellt. Das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss, dass die Auswirkungen von Treibstoff-schnellablässen auf Wasser, Boden, Luft und Gesundheit unkritisch sind.

Die UMK hat das für den Treibstoff-schnellablass federführend zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gebeten, die Empfehlung des UBA-Gutachtens zur Ergänzung der Betriebsanweisung der Deutschen Flugsicherung um eine Vorschrift zur Zuweisung alternierender Ablassgebiete im Sinne des Vorsorgegedankens zu prüfen.

Der Vorschlag wird daher derzeit in Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem BMVI geprüft.

88. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie viele Lkw-Fahrer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2019 bezüglich Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sowie Sozialvorschriften kontrolliert, und wie viele Verstöße wurden dabei registriert (bitte unterscheiden nach in- und ausländisch sowie bis 3,5 t Gesamtgewicht und über 3,5 t Gesamtgewicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Mai 2019

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und die Polizei der Länder sind in Deutschland für die Kontrolle der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr auf Grundlage von § 11 Absatz 2 Nummer 3 lit. a) Güterkraftverkehrsgesetz zuständig.

Die Erhebung von Daten zu den Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten sowie der Sozialvorschriften durch das BAG erfolgt halbjährlich; für das Jahr 2019 liegen somit noch keine belastbaren Daten vor. Es werden Fahrzeuge ab 2,8 t Gesamtgewicht erfasst; eine weitere Unterteilung durch das BAG findet nicht statt. Beigefügte Tabelle zeigt die Daten des zweiten Halbjahres 2018 als letzte Halbjahresstatistik.

Ergebnisse aus dem Bereich Fahrpersonalrecht zu Straßenkontrollen über die nach den Verordnungen (EG) Nr. 561/2006, (EU) Nr. 165/2014 und dem AETR („Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals“) festgestellten Verstöße

2. HJ 2018	Güterverkehr		
	Gebietsansässige	Gebietsfremde	Insgesamt
1. Kontrollierte und im Fahrpersonalrecht beanstandete Fahrzeuge			
- Im Fahrpersonalrecht kontrollierte Fahrzeuge	23.859	46.391	70.250
- Im Fahrpersonalrecht beanstandete Fahrzeuge*	4.413	7.512	11.925
2. Verstöße nach Verordnung (EG) Nr. 561/2006 und AETR	6.780	8.995	15.775
2.1 Lenkzeiten	1.942	3.001	4.943
2.2 Unterbrechungen	2.034	1.200	3.234
2.3 Ruhezeiten	2.804	4.794	7.598
3. Verstöße nach Verordnung (EU) Nr. 165/2014 und AETR	21.944	14.786	36.730
3.1 Kein Kontrollgerät eingebaut	67	82	149
3.2 nicht ordnungsgemäßes Betreiben des Kontrollgerätes	6.316	4.418	10.734
3.3 Schaublätter/Fahrerkarte nicht mitgeführt oder vorgelegt	420	1.111	1.531
3.4 Nicht/Nicht ordnungsgemäße Verwendung von Schaublättern/Fahrerkarte	15.141	9.175	24.316
Gesamt	28.724	23.781	52.505

* Eine Beanstandung kann mehrere Verstöße beinhalten.

89. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Stimmt die Bundesregierung der Position der Dekra (www.eurotransport.de/artikel/dekra-wirbt-fuer-anpassung-der-stvo-radfahrer-sollen-lkw-nicht-rechts-ueberholen-10308542.html) zu, dass es einer Reform des § 5 Absatz 8 der Straßenverkehrsordnung benötigt, um das Überholen von stehenden Lkw durch Radfahrer zu verbieten und damit das Unfallrisiko zu minimieren (bitte Position begründen, und falls Zustimmung, bitte geplanten Umsetzungszeitraum angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Mai 2019**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) prüft derzeit diverse Vorschläge zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs. Auch der genannte Vorschlag der Dekra ist dem BMVI bekannt. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine weitergehende Stellungnahme derzeit nicht erfolgen.

90. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Fahrzeuge wurden über die „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Fahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ bislang Bewilligungen erteilt (bitte für die Jahre 2018 und 2019 jeweils nach Erdgasantrieb, Flüssiggasantrieb, Elektroantrieb bis einschließlich 12 t zulässige Gesamtmasse aufschlüsseln), und wie hoch fällt die Gesamtsumme der bisher bewilligten Mittel aus (bitte nach den Jahren 2018 und 2019 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Mai 2019**

Über das Förderprogramm „EEN“ nach der „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ konnten bisher Fördergelder in Höhe von 12,9 Mio. Euro für die Anschaffung von 1 127 Fahrzeugen bewilligt werden.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Bewilligungen auf insgesamt 6,9 Mio. Euro für 569 Fahrzeuge. Nach Antriebsart untergliedert handelt es sich hierbei um

- 153 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb,
- 381 Fahrzeuge mit Flüssigerdgasantrieb,
- fünf Fahrzeuge mit Elektroantrieb bis einschl. 12 t zulässiges Gesamtgewicht und
- 30 Fahrzeuge mit Elektroantrieb ab 12 t zulässiges Gesamtgewicht.

Im Jahr 2019 konnten bisher Fördergelder in Höhe von 6 Mio. Euro für 558 Fahrzeuge bewilligt werden. Nach Antriebsart untergliedert handelt es sich hierbei um

- 115 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb,
- 436 Fahrzeuge mit Flüssigerdgasantrieb,
- ein Fahrzeug mit Elektroantrieb bis einschl. 12 t zulässiges Gesamtgewicht und
- sechs Fahrzeuge mit Elektroantrieb ab 12 t zulässiges Gesamtgewicht.

91. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche künftigen Sitzungen der Arbeitsgruppe 1 der Plattform „Zukunft der Mobilität“ haben das Bundesverkehrsministerium und das Bundesumweltministerium bereits terminiert (bitte unter Angabe der Termine und der jeweils zu besprechenden Themen), und bis wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung angesichts dieser Sitzungsplanung der Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Mai 2019

Die Arbeitsgruppen der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität arbeiten von der Bundesregierung unabhängig und legen ihre Zeitpläne selbst fest. Wann und in welcher Form die Arbeitsgruppe 1 einen Abschlussbericht vorlegen wird, steht derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht fest.

92. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)

Wie viele Beamte und Angestellte arbeiten im Verkehrsministerium in welchen Abteilungen (bitte Organigramm mit Zahlenangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Mai 2019

Anzahl der Beamten und Angestellten im BMVI je Abteilung											
	Abteilung L	Abteilung Z	Abteilung StB	Stab BAB/FBA	Abteilung WS	Abteilung E	Abteilung G	Abteilung DG	Abteilung LF	Abteilung StV	Summe
Beamte	49	201	87	26	88	60	94	62	42	67	776
Tarifbeschäftigte	49	305	33	10	29	19	40	35	22	33	575
Summe	98	506	120	36	117	79	134	97	64	100	1351

93. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Wie viele Beamte und Angestellte arbeiten im Eisenbahn-Bundesamt in welchen Abteilungen (bitte Organigramm mit Zahlenangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Mai 2019

	Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4	Abteilung 5	DZSF	EBC	Stab	Summe
Beamte	91	302	203	75	155	4	21	9	860
Tarifbeschäftigte	80	63	52	47	57	6	8	5	318
Summe	171	365	255	122	216	10	29	14	1178

Die Organigramme des BMVI und des EBA finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten unter den folgenden Links: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Z/organigramm.pdf?__blob=publicationFile; www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/EBA/organigramm_pdf.pdf;jsessionid=D52BBAB734171AF8EC8EA8E0062D8C25.live11292?__blob=publicationFile&v=26.

Im Übrigen wird auf den Personalhaushalt im Einzelplan 12 verwiesen.

94. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Pkw und wie viele Lkw werden für die geplante A 20 für die Abschnitte (A 21–A 7, A 7–A 23, A 23–A 26) prognostiziert, die im Binnenverkehr Schleswig-Holstein, im reinen Transit durch Schleswig-Holstein zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie zwischen SH und Niedersachsen verkehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Mai 2019

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein weist die aktuelle Projektprognose zur A20, Nord-West-Umfahrung-Hamburg mit dem Prognosehorizont 2030 eine durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung (DTVw) zwischen 32 300 Kfz/24h und 50 400 Kfz/24h auf. Eine differenzierte Betrachtung der Transitverkehre zwischen Schleswig-Holstein (einschließlich Skandinavien) und Hamburg/Niedersachsen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	A 21 – A 7			A 7 – A 23			A 23 – A 26		
	Pkw/24h	Lkw/24h	Kfz/24h	Pkw/24h	Lkw/24h	Kfz/24h	Pkw/24h	Lkw/24h	Kfz/24h
Gesamtbelastung	28.700	3.600	32.300	32.800	5.600	38.400	43.700	6.700	50.400
davon Durchgangsverkehr SH – HH	3.100	400	3.500	2.900	100	3.000	800	200	1.000
davon Durchgangsverkehr SH – NI	3.700	800	4.500	12.000	3.400	15.400	37.600	6.000	43.600

In der Gesamtbelastung sind neben den Transitverkehren Schleswig-Holstein – Hamburg und Schleswig-Holstein – Niedersachsen auch die Transitverkehre Schleswig-Holstein – Mecklenburg-Vorpommern, die reinen Transitverkehre durch Schleswig-Holstein als auch die Binnenverkehre in Schleswig-Holstein enthalten.

95. Abgeordneter **Andreas Wagner** (DIE LINKE.) Welche Gründe führten im Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes zur Einstufung der B 472 OU Huglfing als Weiterer Bedarf (WB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Mai 2019

Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme und die Dringlichkeitseinstufung der von den Ländern dem Bund zur Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 vorgeschlagenen Straßenbauprojekte waren die Ergebnisse einer gesamtwirtschaftlichen Maßnahmenbewertung sowie die Betrachtung der erwarteten Projektwirkungen. Neben einer Nutzen-Kosten-Analyse wurden dabei netzkonzeptionelle Aspekte, umwelt- und naturschutzfachliche Belange, raumordnerische Überlegungen, städtebauliche Wirkungen sowie der jeweilige Planungsstand in die Vorhabenbeurteilung einbezogen. Im Übrigen wird auf die Veröffentlichung der Bewertungsergebnisse unter www.bvwp-projekte.de/map_street.html verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

96. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das Klimakabinett die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Petersberger Klimadialog angekündigte Diskussion zur Unterstützung der Initiative Frankreichs und acht weiterer EU-Staaten für Klimaneutralität bis 2050 (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/angela-merkel-strebt-klimaneutralitaet-bis-2050-an-a-1267386.html) in seiner kommenden Sitzung am 29. Mai 2019 führen, vor dem Hintergrund, dass der Europäische Rat am 20./21. Juni 2019 die letzte Gelegenheit für die Staats- und Regierungschefs bietet, Klimaneutralität in der EU bis 2050 noch vor dem Klima-Sondergipfel der Vereinten Nationen im September 2019 zu beschließen (www.euractiv.com/section/climate-strategy-2050/news/climate-change-efforts-set-for-disappointing-eu-summit-in-june/), und welche neuen Erkenntnisse, die gegen Klimaneutralität bis 2050 sprechen, erwartet sich die Bundesregierung von der Diskussion im Klimakabinett?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat die genannte Initiative mehrerer EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich begrüßt. Die Bundesregierung arbeitet derzeit im Kabinettsausschuss Klimaschutz an Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030. Darüber hinaus hat die Bundeskanzlerin beim Petersberger Klimadialog am 14. Mai 2019 angekündigt, dass die Bundesregierung im Kabinettsausschuss Klimaschutz erörtern will, wie Deutschland eine Treibhausgasneutralität bis 2050 erreichen kann. Dies greift einen der zentralen Eckpunkte der Initiative der neun EU-Mitgliedstaaten auf.

97. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Methodiken des Weltbiodiversitätsrats (IPBES), die zu den Erkenntnissen des Global Assessment Summary for policymakers (SPM) vom 6. Mai 2019 führen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Mai 2019**

Die Bundesregierung war von Beginn an in die Verfahrensabläufe zur Erstellung des am 4. Mai 2019 angenommenen globalen Berichts (Assessments) zu Biodiversität und Ökosystemleistungen des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) eingebunden.

Die IPBES-Verfahren zur Erstellung von Berichten können der Entscheidung IPBES/3/3 unter folgendem Link ab S. 73 entnommen werden: www.ipbes.net/system/tdf/downloads/IPBES_3_18_EN.pdf?file=1&type=node&id=12927.

Der detaillierte Erstellungsprozess für IPBES-Assessments ist einsehbar unter: www.ipbes.net/document-library-categories/assessment-guide.

Eine Grafik über den Ablauf finden Sie unter: www.ipbes.net/system/tdf/180719_ipbes_assessment_poster_a0_hires.pdf?file=1&type=node&id=28501.

Auf Grundlage des von den IPBES-Mitgliedstaaten geprüften und angenommenen detaillierten Scoping-Dokuments wurde auf der 4. IPBES Vollversammlung im Jahr 2016 der Beginn des globalen Assessments beschlossen. Das internationale Expertenteam analysierte etwa 15 000 Publikationen und bewertete Landnutzungs- und Klimaszenarien des Weltklimarats (IPCC).

Die Zusammenfassung für Entscheidungsträger des globalen Assessments wurde auf der 7. IPBES Vollversammlung im Jahr 2019 von den Mitgliedstaaten angenommen.

98. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) In welchen Höhen stehen noch offene Überweisungen für die durch die Bundesregierung jeweiligen finanzierten Projekte das WWF an (bezüglich der Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 154 und 155 auf Bundestagsdrucksache 19/8806)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 27. Mai 2019

Die für den Zeitraum 2019 bis zum Projektende jeweils bewilligten Mittel der laufenden Projekte, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 19/8806 angeführt sind, sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
AA	Schutz der letzten isoliert lebenden indigenen Völker in Peru durch besseren Schutz und Neuausweisung von indigenen Territorien	2019-2019		2019	100.000,00 €	100.000,00 €
BMBF	Verbundvorhaben P2X: Erforschung, Validierung und Implementierung von „Power-to-X“ Konzepten – Teilvorhaben 00	2016-2019		2016-2019	226.142,50 €	56.960,90 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
BMBF	Verbundvorhaben SynErgie: Synchronisierte und energieadaptive Produktionstechnik zur flexiblen Ausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung. Teilprojekt: E0_WWF	2016-2019		2016-2019	90.622,80 €	26.968,40 €
BMBF	Verbundprojekt: Polyesterfasern – Reduktion der Mikro-partikel-Freisetzung und Stoff-Strom-Analyse in der Umwelt – Teilvorhaben: Andere Umweltthemen mit Bezug, Einbindung von Stakeholdern und Kommunikation zum Abschluss	2017-2020		2017-2020	144.305,00 €	90.000,00 €
BMBF	Ökonomie des Klimawandels – Verbundprojekt: Klimaberichterstattung als Instrument zur CO ₂ -Reduktion (CRed) – Teilprojekt 4: „Praktische Implikationen und Dissemination Teil 1“	2019-2021		2019-2021	92.876,00 €	92.876,00 €
BMEL	Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ostmalaysia			2014-2019	900.000,00 €	0,00 €
BMEL	Verbundvorhaben: Umsetzung der Ernährungssicherungskriterien im Rahmen von Biomasse-Nachhaltigkeitsstandards	2017-2020	Teilvorhaben 3: Integration in bestehende Zertifizierungssysteme	2017-2020	437.331,60 €	304.088,93 €
BMEL	Erarbeitung von Mindestkriterien für pflanzliche Agrarrohstoffe basierend auf bestehenden und schon implementierten Standards und Siegeln	2018-2020		2018-2020	202.157,00 €	183.092,00 €
BMEL	Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges			2018-2021	522.974,18 €	496.069,18 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Kartierung der Kohlenstoffspeicher und deren modellhaftes Inwertsetzen und Erhalt durch Kohlenstoffzahlungen im Waldgürtel der DR Kongo	2012-2019	Der WWF hat federführend die flächendeckende Erfassung und Kartografische Darstellung des Kohlenstoffgehaltes der Wälder der DRC durchgeführt. Ferner war der WWF für die Entwicklung des REDD+-Modellprojekts im Lac Tumba mitverantwortlich, vor allem weil das Modellprojekt auf die Datengrundlage der vom WWF mitentwickelten Kohlenstoffkarte basierte.		6.336.268,00 €	79.769,88 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
BMU	Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Salzgraslandrevitalisierung und Befahrensempfehlung Bodden			2014-2020	1.309.915,85 €	906.603,68 €
BMU	Verbund: Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze; Teilvorhaben: Dachantrag, zentrales Projektmanagement, Zentrale Anlaufstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Naturmanagement und Foren Ammer			2014-2020	1.230.490,05 €	858.242,56 €
BMU	F&U NBS-Verbund: Wilde Mulde – Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland (WilMu) – Teilvorhaben A: Koordination, Maßnahmenumsetzung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit			2015-2020	1.251.885,99 €	826.968,34 €
BMU	Landnutzungswandel in Savannen und Grasländern – Lösungswege durch politisches Engagement, Landnutzungsplanung und Best Management Praktiken			2016-2019	3.676.114,00 €	1.011.168,00 €
BMU	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt 5: WWF			2016-2019	67.321,00 €	8.536,00 €
BMU	Grünes Wachstum im Herzen Borneos – das Zusammenwirken von Naturschutz, ökonomischer Entwicklung und Wohlergehen lokaler Gemeinden in einem grenzüberschreitenden Naturraum			2016-2020	4.219.390,00 €	1.019.704,00 €
BMU	Stärkung des Bewusstseins für Wildartenkriminalität in der Zivilgesellschaft Deutschlands sowie ausgewählter Herkunfts- und Abnehmerländer.			2017-2019	149.719,23 €	27.831,11 €
BMU	Ökologische Risiken mineralischer Rohstoffe (Eisenerz/Bauxit)			2017-2019	146.749,00	25.594,00 €
BMU	„Just Transition Eastern Europe“			2017-2020	659.403,71	386.871,05 €
BMU	Klimafreundliche Konsum- und Produktionsweisen in Thailand, Indonesien und den Philippinen			2017-2020	3.859.999,00 €	2.607.109,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: STRONG Hochsee –	2017-2022	WWF Germany: koordinierende Funktion /		334.053,00 €	157.831,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
	Stärkung der regionalen Governance der Hochsee (Strengthening Regional Ocean Governance for the High Seas)		WWF Colombia: Erarbeitung von Vorschlägen konkreter Maßnahmen zum Schutz und nachhaltiger Nutzung von Schutzzonen, Entwicklung von Leitfäden & Instrumenten integrierter Management Ansätze, Durchführung Dialogworkshops, Entwicklung reg. Plattform, wissenschaftl. Weiterentwicklung des Wissens zu ökol. Grundlagen, sozio-ökon. Analyse, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit.			
BMU	Erhaltung der Biodiversität in den nördlichen Regionen Russlands durch den Ausbau eines an den Klimawandel angepassten Schutzgebietsnetzes zur Erreichung der CBD-Ziele			2017-2024	8.400.929,00 €	7.268.820,35 €
BMU	Green Finance am Beispiel Süßwasser – Umweltrisiken für Finanzinstitute steuerbar machen			2018-2019	50.000,00	25.000,00 €
BMU	Up-Scaling der Biodiversitätskommunikation zur Erreichung des Aichi-Ziels 1			2018-2020	2.699.960,00 €	1.679.759,00 €
BMU	Taking Deforestation out of Banks Portfolios in Emerging Markets			2018-2021	4.402.569,00 €	4.018.573,96 €
BMU	Public-private-people partnerships for biodiversity conservation of threatened and degraded Kenyan coastal forests, in the context of major economic development			2018-2022	Vorhaben gesamt 2.999.555,00 €	2.838.968,00 €
BMU	Climate-Smarting Marine Protected Areas and Coastal Management in the Mesoamerican Reef Region			2018-2022	4.445.618,00 €	3.908.795,12 €
BMU	Wege zu einer nachhaltigen und entwaldungsfreien Wirtschaft im Banken- und Finanzsektor in Südostasien	2018-2021			4.402.569,00 €	4.018.574,00 €
BMU	VERBUNDPROJEKT: Naturschutzkonzessionen zum Tropenwaldschutz in Indonesien	2012-2020			Vorhaben gesamt 996.751,25 €	111.700,00 €
BMU	Securing ecological connectivity of high conservation value areas in Bhutan			2019-2019	110.840,00 €	110.840,00 €
BMU	Meine Wege – ein Leitfaden für digitale Information und Besucherlenkung, beispielhaft umgesetzt in der WWF-Projektregion Mittlere Elbe			2019-2021	149.975,82 €	149.975,82 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
BMZ	Kavango Zambezi Transfronter Conservation (KAZA-TFCA) II	2011-2020	Kofinanzierungsvertrag zur Förderung der KAZA Komponenten in Namibia und Zimbabwe (Namibia, Zimbabwe)	2017-2020	450.000,00 €	150.000,00 €
BMZ	Kavango Zambezi (Kavango-Zambesi-Gebiet) – gelegen zwischen Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe – Transfronter Conservation (KAZA-TFCA)	2011-2022	Entwicklung eines umfassenden Wirkungsmonitoringsystems für Planung und Management im KAZA Gebiet Angola, Botswana, Zambia, Zimbabwe, Namibia	2017-2020	330.000,00 €	89.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013-2019	ICCN Unterstützung Reservat Ngiri Triangle (DR Kongo)	2017-2019 Vertrag ICCN – WWF	720.000,00 €	340.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013-2019	ICCN Unterstützung Salonga National Park (DR Kongo)	2016-2019 Vertrag, ICCN – WWF	2.160.000,00 €	240.000,00 €
BMZ	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	2013-2019	Salonga Nationalpark Biomonitoring (DR Kongo)	2016-2018; Vertrag Institut Congolais pour la Conservation de la Nature (ICCN) – WWF	950.000,00 €	96.100,00 €
BMZ	<i>Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus</i>	2013-2019	<i>Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)</i>	2013-2019 (WWF Kaukasus)	0,00 €	1.569.307,65 €
BMZ	Integriertes Entwicklungsprogramm: Schutz von Tigerlebensräumen in Asien unter Partizipation der Bevölkerung Projektträger Internationale Naturschutz Union (IUCN)	2013-2020	Durchführung der Komponenten Indien, Nepal, Indonesien des integrierten Entwicklungsprogramms: Schutz von Tigerlebensräumen in Asien unter Partizipation der Bevölkerung	verschied. Laufzeiten: 1. (2016-2019) 2. (2015-2019)	Phase I: EUR 3.900.000,00 Phase II: EUR 50.000,00	Phase I: EUR 613.084,86 Phase II: EUR 50.000,00
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2014-2019	Sensibilisierung von Kreuzfahrttouristen (global)	2018-2019	23.000,00 €	0,00 €
BMZ	Nachhaltiges Management des Selous Wildtierparks	2014-2023	Unterstützung des Ministeriums für Naturressourcen und Tourismus bei der Umsetzung des Vorhabens „Erhalt und Entwicklung des Selous-Ökosystems“ (insb. Zusammenarbeit mit Anrainern und gemeindebasiertes Naturressourcen-management) (Tansania)	2017-2021 Vertrag Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT) – WWF	1.380.000,00 €	1.280.000,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
BMZ	Biodiversitätserhalt und Entwicklung	2015-2019	Initiative zur Reduktion der Nachfrage nach Elfenbein in China: Kampagne mit führenden Online-Verkaufsplattformen, Plattformen sozialer Medien und der Tourismusbranche zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei Konsumenten	2018-2019	Phase I: EUR 1.099.000,00 Phase II: EUR 1.751.000,00	1.751.000,00 €
BMZ	<i>Grenzüberschreitendes gemeinsames Sekretariat (TJS III), WWF</i>	2015-2020	<i>Grenzüberschreitendes gemeinsames Sekretariat (TJS III), Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)</i>	2015-2020 (WWF Kaukasus)	0,00 €	1.500.277,00 €
BMZ	<i>Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine</i>	2015-2022	<i>Verbundvertrag: Förderung von Naturschutzgebieten in der Ukraine (WWF DE ist nicht Teil des Projekts! Lediglich das WWF Donau-Karpaten Programm des WWF International ist Teil eines Konsortiums unter Führung eines Durchführungconsultants; aufgeführter Betrag nur nachrichtlich: bezieht sich auf das Gesamtkonsortium).</i>	2016-2022	0,00 €	1.180.000,00 €
BMZ	Erhalt mariner und küstennaher Biodiversität durch an den Klimawandel angepasste nachhaltige Ressourcennutzung der lokalen Fischergemeinden im Quirimbas Nationalpark (Mosambik)	2016-2019		2016-2019	623.000,00 €	0,00 €
BMZ	Erhalt einzigartiger Wälder in Georgien durch Ausweisung neuer Schutzgebiete unter Berücksichtigung des Klimawandels und Einkommensförderung der lokalen Bevölkerung	2016-2019		2016-2019	598.000,00 €	0,00 €
BMZ	Mangrovenschutz für eine intakte Umwelt und menschliche Umwelt (global)	2016-2019		2016-2019	2.100.000,00 €	634.000,00 €
BMZ	Förderung von kleinbäuerlicher, nachhaltiger Landwirtschaft durch verbesserte Landwirtschaftspolitik in Sambia	2016-2019		2016-2019	462.000,00 €	110.000,00 €
BMZ	Verbesserung der Ernährungs- und Einkommenssicherung der lokalen Bevölkerung entlang des Mekongs durch nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen und Biodiversitätsschutz (Kambodscha)	2016-2019		2016-2019	1.239.000,00 €	311.991,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
BMZ	Unterstützung von gemeindebasierter Rechtsdurchsetzung und alternativen Gemeinschaftsinitiativen zur Minderung der anthropogenen Bedrohungen im Tai-Grebo-Sapo Waldkomplex in Westafrika (Liberia)	2016-2019		2016-2019	731.000,00 €	148.633,00 €
BMZ	Armutsminderung durch agrar-ökologische Diversifizierung und partizipatorisches Management von Gemeinde-schutzgebieten im östlichen Kambodscha	2016-2021		2016-2021	655.000,00 €	455.000,00 €
BMZ	Blue Action Fund	Seit 2016	Sicherstellung des Schutzes von wertvollen Meeresgebieten in Mosambik	2018-2022	2.250.000,00 €	2.071.000,00 €
BMZ	Indigene Völker als Waldunternehmer (Peru)	2017-2019		2017-2019	750.000,00 €	250.000,00 €
BMZ	Stärkung von Meeresschutzgebieten zum Schutz mariner Megafauna (Ecuador)	2017-2019		2017-2019	750.000,00 €	250.000,00 €
BMZ	Verbesserte Lebensbedingungen der ländlichen Gemeinden durch klimaangepasste, nachhaltige Landwirtschaft und Etablierung nachhaltiger Lieferketten im Atlantischen Regenwald in Paraguay	2017-2020		2017-2020	576.000,00 €	199.513,00 €
BMZ	Gesundheitsüberwachung und Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Akteure zur Vermeidung von Epidemien wie Ebola beim Menschen und bei Menschenaffen in der Zentralafrikanischen Republik	2017-2020		2017-2020	774.000,00 €	340.589,00 €
BMZ	Unterstützung nachhaltiger, fairer Thunfisch-Fischerei in zwei der wichtigsten Fanggebiete der Philippinen	2017-2020		2017-2020	759.000,00 €	438.932,00 €
BMZ	Armutsbekämpfung durch partizipatives Schutzgebietsmanagement und waldbasiertes Wirtschaften (Brasilien)	2017-2020		2017-2020	975.000,00 €	408.967,00 €
BMZ	Programm-Antrag: Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung für lokale und indigene (autochthone) Gemeinschaften in Dzanga Sangha (Zentralafrikanische Republik)	2017-2020		2017-2020	1.033.000,00 €	517.780,00 €
BMZ	Zivilgesellschaft, Ressourcen und Frieden – Kolumbien	2017-2020		2017-2020	500.000,00 €	181.119,00 €
BMZ	Hüter natürlicher Ressourcen – Stärkung von Lebensgrundlagen der Gemeinden in der Tanintharyi Region, Myanmar	2017-2020		2017-2020	807.000,00 €	392.754,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel des Vorhabens	Laufzeit Vorhaben Verbundprojekt	ggf. Titel des WWF-Teilvorhabens	ggf. Laufzeit Vertrag mit WWF	Bewilligtes Gesamtvolumen WWF Deutschland	Bewilligte Mittel 2019 – Projektende
BMZ	Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)	2017-2021	Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtieren: Wildhüter-Trainings und grenzübergreifende Kooperation in der Aufklärung von Straftaten (Simbabwe/Mosambik), Verbesserung in Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Wildhüter (Zentralafrikanische Republik)	2017-2019	248.000,00 €	100.000,00 €
BMZ	IKU – Nachhaltiges Mangrovenmanagement in der Ambarobucht in Madagaskar II zur langfristigen Sicherung des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung	2018-2020		2018-2020	900.000,00 €	600.000,00 €
BMZ	IKU – „Die Steigerung der Resilienz von Gemeinden und Ökosystemen im Pazifik zur Anpassung an den Klimawandel durch ein verbessertes Katastrophenmanagement“ (Fidschi)	2018-2020		2018-2020	900.000,00 €	600.000,00 €
BMZ	MAP – Wirtschaftlich nachhaltiges Schutzgebietsmanagement in Bolivien durch Stärkung lokaler und indigener Gemeinden	2018-2021		2018-2021	748.000,00 €	659.969,00 €
BMZ	Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung	2018-2021	Studie zur Bewertung v. Naturkapital, insbesondere in Schutzgebieten zwecks besserer Sichtbarkeit deren Beitrags für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand (global)	2018-2019	50.000,00 €	5.000,00 €
BMZ	SEWOH – Schutz natürlicher Ressourcen und Ernährungssicherung durch Stärkung und Verstetigung nachhaltiger Landwirtschaft im sambischen KAZA Gebiet (Sambia)	2019-2023		2019-2023	750.000,00 €	750.000,00 €

Die kursiv gesetzten Projekte wurden in der Antwort 154 auf Bundestagsdrucksache 19/8806 irrtümlich mit aufgeführt.

99. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Plant die Bundesregierung die Verabschiedung einer Verordnungsermächtigung, die es den Ländern ermöglicht, den Abschluss von Problemwölfen zu regeln, und falls ja, bis wann soll diese verabschiedet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 31. Mai 2019**

Die durch die Bundesregierung geplanten Regelungen in Bezug auf den Wolf können dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes entnommen werden, der am 22. Mai 2019 im Kabinett beschlossen wurde.

100. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Pro-Kopf-Verbrauch und die absoluten Verbrauchszahlen für Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrogramm von 2014 bis einschließlich 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 28. Mai 2019**

Die Europäische Richtlinie (EU) 2015/720 hat die Verringerung des Verbrauchs leichter Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke unter 50 Mikrometer zum Ziel. Die Richtlinie ermöglicht Ausnahmeregelungen für Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrometer („sehr leichte Kunststofftragetaschen“), sofern dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist oder deren Verwendung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beiträgt. Eine entsprechende Ausnahme sieht auch die Vereinbarung zu Kunststofftragetaschen zwischen dem Handelsverband Deutschland e. V. und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor.

Das im Rahmen der Vereinbarung durchgeführte Monitoring der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) erhebt allerdings auch Daten zu diesen sehr dünnwandigen Tüten, die vor allem im Selbstbedienungsbereich abgegeben werden.

Während der Verbrauch von leichten Kunststofftragetaschen im Zeitraum von 2015 bis 2018 signifikant um etwa zwei Drittel zurückging, bewegte sich der Verbrauch sehr leichter Kunststofftragetaschen auf gleichbleibendem Niveau. Für das Jahr 2014 wurde die verbrauchte Menge sehr leichter Kunststofftragetaschen in Deutschland noch nicht bestimmt. Die Daten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle: Verbrauch von Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke unter 15 Mikrometer in Deutschland in den Jahren 2015 – 2018:

	2015	2016	2017	2018
Anzahl absolut (Mrd.)	2,971	2,974	3,236	3,061
Anzahl pro Kopf	36,3	36,3	39,5	37,3

Quelle: Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), 2019

Im Rahmen eines Runden Tisches zur Verminderung des Verbrauchs von überflüssigen Kunststoffverpackungen bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit haben Vertreter des Handels erklärt, Maßnahmen zu ergreifen, um die sehr leichten Kunststofftüten durch ökologisch sinnvolle Alternativen zu ersetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

101. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches sind die wichtigsten Fördermaßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Erfüllung der von ihr definierten elf Missionen (Krebs bekämpfen, Forschung und Versorgung digital vernetzen – für eine intelligente Medizin, Plastikeinträge in die Umwelt substanziell verringern, weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie, nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen, biologische Vielfalt erhalten, eine sichere, vernetzte und saubere Mobilität, die Batteriezellproduktion in Deutschland aufbauen, gut leben und arbeiten im ganzen Land, Technik für den Menschen, Künstliche Intelligenz in die Anwendung bringen, vgl. Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/9420) der Hightech-Strategie 2025 erreichen möchte (bitte für jede Mission jeweils die Fördermaßnahme mit dem höchsten Budget und deren genaues Budget nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 28. Mai 2019**

Die Hightech-Strategie (HTS) 2025 bildet das strategische Dach der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung und ist entlang der drei Handlungsfelder gesellschaftliche Herausforderungen, Zukunftskompetenzen, offene Innovations- und Wagniskultur strukturiert. Darin integriert sind zwölf Missionen, die Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, die Themen Gesundheit, gutes Leben und Arbeiten im ganzen Land, Mobilität, Künstliche Intelligenz (KI) und eine offene Innovationskultur umfassen.

Die Missionen werden ressortübergreifend adressiert und sind bewusst ambitioniert. Sie wurden als ein Instrument eines systemischen Förderansatzes in Themenfeldern formuliert, in denen eine Bündelung aller relevanten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik hinter einem gemeinsamen Ziel notwendig ist, um weitere Fortschritte zu erzielen. Es wird daher auch auf aktive und nachhaltige Beiträge der anderen Akteure ankommen. Die vollständige Umsetzung der Missionen

reicht über die laufende Legislaturperiode hinaus. Zunächst sollen in allen Missionen wichtige Ziele und Meilensteine erreicht werden, die einen signifikanten Schritt zur Erfüllung der Missionen ermöglichen. Die einzelnen Missionen der HTS sind vor diesem Hintergrund unterschiedlich weit vorangeschritten.

Nachfolgend werden wichtige erste Maßnahmen genannt, die für die Umsetzung der Missionen von Bedeutung sind.

Krebs bekämpfen:

Im Januar 2019 wurde die Nationale Dekade gegen Krebs gestartet. In einem ersten Schritt werden praxisverändernde klinische Studien zur Prävention, Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen gefördert. Hierfür werden im Rahmen der Dekade bis zu 62 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Forschung und Versorgung digital vernetzen – für eine intelligente Medizin:

Forschung in diesem Themenbereich wird im Wesentlichen mit der Fördermaßnahme „Medizininformatik-Initiative“ mit einem Betrag von über 150 Mio. Euro gefördert.

Weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie:

Im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms stehen insgesamt rund 6,4 Mrd. Euro für die Forschung, Entwicklung, Demonstration und Erprobung zukunftsfähiger Technologien und Konzepte zur Verfügung.

Plastikeinträge in die Umwelt substanziell verringern:

Für den Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt – Quellen, Senken, Lösungsansätze“ wird ein Fördervolumen von ca. 38 Mio. Euro bereitgestellt.

Nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen:

Im Rahmen des Förderkonzeptes „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ sollen ca. 150 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Biologische Vielfalt erhalten:

Für die im Februar 2019 gestartete Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt stehen ca. 200 Mio. Euro zur Verfügung.

Batteriezellproduktion in Deutschland aufbauen:

Das im Januar 2019 veröffentlichte Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ ist mit ca. 500 Mio. Euro unterlegt.

Eine sichere, vernetzte und saubere Mobilität:

Für die Projekte der im Februar 2019 veröffentlichten Fördermaßnahme „Nachhaltige urbane Mobilität“ werden 34 Mio. Euro bereitgestellt.

Gut leben und arbeiten im ganzen Land:

Diese Mission ist eng mit der Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ verknüpft.

Technik für den Menschen:

Im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung stehen ca. 10 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird darüber hinaus ihre Forschung zum sozialen und technologischen Wandel der Arbeitswelt in einem interdisziplinären Schwerpunkt „Sicherheit und Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt“ zusammenführen.

KI in die Anwendung bringen:

Mit dem Bundeshaushalt 2019 stellt der Bund in einem ersten Schritt insgesamt 500 Mio. Euro zur Verstärkung der KI-Strategie für 2019 und die Folgejahre zur Verfügung. Bis einschließlich 2025 will der Bund insgesamt etwa 3 Mrd. Euro für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung stellen.

Neue Quellen für neues Wissen:

Die Bundesregierung ist hier in verschiedenen konkreten Anwendungsfeldern tätig, u. a. im Bereich Quantentechnologie und Bioökonomie. Für neue konzeptionelle Impulse wird seit Mai 2019 das „Forum Offene Innovationskultur“ mit ca. 1,6 Mio. Euro gefördert.

102. Abgeordneter **Dr. Andrew Ullmann** (FDP) Welche Haushaltsmittelerhöhungen erfordert die Umsetzung der Zusage der Bundesregierung bis zu 500 Mio. Euro in die Forschung und Entwicklung zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) zu investieren (www.bmbf.de/de/gardp-pledging-konferenz-4757.html), und welche Haushaltstitel werden zur Umsetzung herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 29. Mai 2019

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Aussicht gestellte Förderung von Forschung und Entwicklung zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) mit bis zu 500 Mio. Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren setzt sich zu rund einem Drittel aus laufenden und zu rund zwei Dritteln aus neuen Maßnahmen sowohl in der institutionellen Förderung als auch in der Projektförderung zusammen. Die Haushaltsmittel sind innerhalb des Einzelplans 30 in den Titeln 3004 685 70, 3004 894 70 und 3004 685 30 eingeplant.

Haushaltsmittelerhöhungen sind vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltgesetzgebers vor diesem Hintergrund aktuell nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

103. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Hat das Sultanat Brunei Darussalam jemals deutsche bilaterale oder multilaterale ODA-Mittel erhalten (bitte nach Datum, Höhe der Mittel und Vorhaben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 24. Mai 2019

Das Sultanat Brunei Darussalam erhält seit dem Jahr 1996 keine ODA-Leistungen mehr. Es steht seit dieser Zeit nicht mehr auf der OECD/DAC-Länderliste. Es wird ferner auf die öffentlich zugänglichen OECD-Datenbanken zu den ODA-Leistungen verwiesen (Quelle: <https://stats.oecd.org/>).

104. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Hat das Sultanat Brunei Darussalam jemals deutsche bilaterale oder multilaterale ODA-Mittel im Zusammenhang mit Vorhaben, die in oder in Kooperation mit der ASEAN-Region durchgeführt wurden oder werden, erhalten (bitte nach Datum, Höhe der Mittel und Vorhaben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 24. Mai 2019

Es wird auf die Antwort auf Ihre Frage 103 verwiesen.

Brunei Darussalam ist ein Mitgliedstaat des Verbands der südostasiatischen Staaten (ASEAN). Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) fördert die regionale Zusammenarbeit mit ASEAN mit einem Fokus auf den Kooperationsländern der deutschen EZ, insbesondere auch über die Initiative zur ASEAN Integration (IAI). In den von Deutschland geförderten ASEAN-Vorhaben haben keine Aktivitäten im Sultanat Brunei Darussalam stattgefunden.

105. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie oft unternahm Minister Dr. Gerd Müller Dienstreisen zwischen den Dienstsitzen Berlin und Bonn des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 24. Mai 2019

Zwischen den beiden Dienstsitzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Berlin und Bonn unternahm Bundesminister Dr. Gerd Müller innerhalb des angefragten Zeitraums Stand heute folgende Dienstreisen:

2017	7
2018	1
2019	0

Die Aufstellung enthält gemäß Fragestellung nur Reisen, die zwischen den Dienstsitzen Berlin und Bonn durchgeführt wurden. Reisen, die von anderen Orten nach Bonn führten, sind nicht enthalten.

106. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die aus meiner Sicht unterstützungswerte Initiative der USA, die Beschwerdemechanismen bei der Weltbank-Gruppe personell und finanziell zu stärken sowie in den jeweiligen Strukturen anzugleichen, im Exekutivrat mittragen (vgl. <https://bankinformationcenter.org/en-us/update/u.s.-treasury-calls-for-critical-reforms-to-world-bank/>), und inwiefern strebt sie an, dass die damit einhergehenden gestärkten Regelungen zur Beteiligung Betroffener inhaltsgleich auf andere multilaterale Entwicklungsbanken, an denen Deutschland beteiligt ist, sowie ggf. auf die nationalen Entwicklungsbanken KfW und DEG übertragen werden, sofern dort bislang schwächere Regelungen gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. Mai 2019

Die Diskussion zur Reform der Rechenschafts- und Beschwerdemechanismen in der Weltbankgruppe (Inspection Panel und Compliance Advisor/Ombudsman) hat bereits 2017 begonnen. Sie wird beispielsweise durch eine umfassende Überprüfung der Funktion des Compliance Advisors/Ombudsman durch eine Expertengruppe begleitet.

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn der Diskussion im Aufsichtsrat der Weltbankgruppe für eine ambitionierte und möglichst weitreichende Reform der Rechenschafts- und Beschwerdemechanismen der Weltbankgruppe eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

Gleiches gilt für alle multilateralen Entwicklungsbanken, bei denen Deutschland Anteilseigner ist. Verbesserungen bei Rechenschaftssystemen, wie sie gegenwärtig bei der Weltbankgruppe diskutiert werden, setzen für die Bundesregierung zudem Maßstäbe für nachfolgende Reformen in den übrigen multilateralen Entwicklungsbanken.

Die KfW Entwicklungsbank befindet sich bereits im Dialog mit multilateralen Entwicklungsbanken zur Weiterentwicklung ihres Beschwerdemechanismus. Die hieraus abgeleiteten Verbesserungsansätze sollen bis Ende 2019 zur Umsetzung kommen.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft – DEG verfügt bereits über einen weit entwickelten Beschwerdemechanismus mit unabhängigem Expertenpanel, das für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist.

107. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie viele Abfall- und Recyclinganlagen finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern, um den Eintrag von Plastik in die Umwelt zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. Mai 2019

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit (EZ) die Verbesserung der Abfall- und Kreislaufwirtschaft.

So fördert das BMZ im Bereich der Kreislaufwirtschaft 15 Wertstoffhöfe und Sortieranlagen, drei weitere sind in Planung. Im Bereich der Abfallwirtschaft unterstützt das BMZ aktuell den Neubau bzw. die Erweiterung 21 geordneter Deponien. Für die Rückgewinnung von Wertstoffen fördert das BMZ aktuell 22 Anlagen und in 18 Vorhaben werden Umladestationen finanziert, bei denen der Abfall zur Verwertung weiter transportiert wird.

Berlin, den 31. Mai 2019

